

Irmgard Frank

Aspekte, Argumente und Entscheidungen im Namenfindungsprozeß

(Dargestellt am Material der Gebietsreform aus den 60er und 70er Jahren)

I. Allgemeines

Die durch Erörterungen der kommunalrechtlichen Sektion des 45. Deutschen Juristentages im Jahre 1964 initiierte und in den folgenden Jahren durchgeführte Gebiets- und Verwaltungsreform in den westlichen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland¹ hat bekanntlich, außer zu einem neuen Zuschnitt von Regierungsbezirken, Stadtkreisen, Landkreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, auch zu Veränderungen zahlreicher Namen dieser Verwaltungseinheiten geführt. Viele herkömmliche Namen gingen verloren, neue Namen wurden geprägt. Das war natürlich nicht das vorrangige Ziel, sondern eher ein Nebenprodukt der Reform, doch ist es wert, untersucht zu werden, denn Gebietsreformen ermöglichen die Beschreibung und Interpretation der Änderung der Namenslandschaft eines begrenzten Raums während einer begrenzten Zeit als Folge politischer Entscheidung. Es ist festzustellen, wieviele und welche Namen beibehalten, welche aufgegeben, welche geändert und welche neu gebildet wurden, wobei die Art der Änderung beziehungsweise Neubildung ebenso von Interesse ist wie deren Motivation.

Ausführlichste und zuverlässigste Auskunft über letztere erhält man am ehesten durch unmittelbare Rückfrage bei den Namensgebern, solange diese noch erreichbar sind, denn wie sich zeigt, wurden die Einzelheiten der Namenfindungsprozesse bei weitem nicht alle protokolliert und waren daher mehrfach schon nach wenigen Jahren kaum noch nachvollziehbar. Mit Blick auf die derzeitigen vergleichbaren Vorgänge in den neuen Bundesländern² wäre daher zu wünschen, daß sämtliche Reformvorgänge sehr detailliert und möglichst zeitnah dokumentiert würden, damit das Material auch später noch verfügbar ist; immerhin gewähren die von Fall zu Fall vorgebrachten Argumente zugunsten oder zuungunsten des Namens einer neuen Verwaltungseinheit sowie die letzten Endes getroffenen Entscheidungen unmittelbare Einsicht in den Vorgang der Namensgebung dieser Zeit.

Den Beginn der in den westlichen Bundesländern durchgeführten Gebietsreform³ markiert das Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Siegen in Nordrhein-Westfalen vom 26.4.1966, wirksam ab 1.7.1966⁴. Im Mai 1978 fand die Reform nach letzten Maßnahmen in Bayern offiziell ihren Abschluß. Es gab allerdings noch anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren, und die trickreiche Wiedergewinnung ihrer am 1.5.1978 eingebüßten Selbständigkeit seitens der Gemeinde *Ermershausen* in Unterfranken zum 1.1.1994⁵ beweist, daß das Thema auch lange nach der Reform noch nicht ad acta gelegt und das Ergebnis noch immer modifizierbar ist.

Knapp zwei Drittel, nämlich 16.002 von ehemals 24.503 Gemeinden, haben zwischen 1961 und 1981, d.h. dem Stichtag der letzten Volkszählung vor der Gebietsreform am 6.6.1961 und dem Erreichen der niedrigsten Gemeindezahl nach der Reform Ende 1980/Anfang 1981, ihre Selbständigkeit verloren. Darüber hinaus verschwanden 7 Regierungsbezirke, 50 Kreisfreie Städte und 189 Landkreise⁶, während sich die Zahl der nur in fünf Bundesländern eingerichteten Gemeindeverbände⁷, früher 'Ämter' oder 'Kirchspielslandgemeinden', heute in SchH⁸ 'Ämter', in NS 'Samtgemeinden', in RhPf 'Verbandsgemeinden', in BW und BY 'Verwaltungsgemeinschaften' genannt, von 691 auf 1.041, das heißt, um knapp die Hälfte, erhöhte⁹. Die vor und nach der GR in den einzelnen Bundesländern bestehende Relation zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle¹⁰:

Länder	Gemeinden		Gemeindeverbände	
	6.6.1961	1.1.1981	6.6.1961	1.1.1981
SchH	1.395	1.132	220	119
HH	1	1	–	–
NS	4.277	1.029	–	142
HB	2	2	–	–
NW	2.365	396	295	–
HE	2.699	427	–	–
RhPf	2.919	2.303	132	163
BW	3.381	1.111	–	272
BY	7.116	2.049	–	345
SL	347	50	44	–
B (W)	1	1	–	–
BRD	24.503	8.501	691	1.041

Wie diese Zusammenstellung zeigt, wurde die Mehrzahl der Gemein-

deverbände in drei Bundesländern, die vor der Gebietsreform gar keine hatten, nämlich in NS, BW und BY, neu geschaffen; NW und SL haben alle Ämter ersatzlos aufgelöst, SchH und RhPf haben sie der Verwaltungsreform unterzogen, während HE ohne Gemeindeverbände war und blieb. Das bedeutet, daß die meisten Verbandsnamen als solche neu vergeben wurden.

Die wesentlichen Arten der Namengebung waren bereits während der GR zu ermitteln¹¹. Im Bereich der verschiedenen Verwaltungseinheiten: der Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände, handelt es sich generell entweder um Beibehaltung ehemaliger Namen, um Umformung herkömmlicher Namen unter Beibehaltung von Namenbestandteilen oder um komplette Neubildung, bei welcher zwischen primärer und sekundärer Namengebung zu unterscheiden ist. Erstere besteht in der Bildung eines neuen Namens aus appellativischen Wörtern, die zweite nutzt bereits vorhandene Namen anderer Namenfelder. Im einzelnen kam es bei der Gemeindenamenbildung zu zahlreichen Varianten, die hier allerdings nicht aufgelistet werden sollen. In dieser Abhandlung, die sich wegen der Fülle des Materials auf Gemeindenamen beschränkt, geht es vorwiegend um Aspekte, Argumente und Entscheidungen im Namenfindungsprozeß.

Im Jahre 1986 habe ich zu diesem Thema eine schriftliche Anfrage an die Bürgermeister ausgewählter Gemeinden gerichtet. Es gingen, wofür ich auch an dieser Stelle bestens danken möchte, zahlreiche, zum Teil sehr ausführliche Antworten ein, aus welchen im folgenden maßgebliche Gesichtspunkte zusammengestellt werden, ohne daß, aufgrund des begrenzten Raums, alle Einzelheiten durch Zitate belegt werden können. Es sei aber darauf hingewiesen, daß zu den meisten genannten Namen Auskünfte seitens der Gemeindevorsteher oder von diesen beauftragter Personen vorliegen, deren viele es wert wären, publiziert zu werden.

II. Beibehaltung herkömmlicher Namen

1. Entscheidungsprozesse

Die Beibehaltung eines Namens war nicht in allen gegebenen Fällen selbstverständlich. Zwar blieb bei Eingliederungen in Städte oder größere Gemeinden mit wenigen Ausnahmen der Name der aufnehmenden Stadt bzw. Gemeinde bestehen, während die Namen der aufgelösten Gemeinden zu Ortsteilnamen wurden, doch vor allem, wenn annähernd gleich große oder

gleichrangige Gemeinden zusammengeschlossen wurden, war der Name oft heftig umstritten, weshalb viele ehemalige Gemeinden lieber einen völlig neuen Namen akzeptierten als den einer anderen an einem Zusammenschluß beteiligten Gemeinde.

Nach Auskunft der befragten Gemeindevorsteher¹² gründet Beibehaltung herkömmlicher Namen u.a. auf folgenden Überlegungen:

1. Namengebend wird die größte der zusammengelegten Gemeinden, d.h. die mit der höchsten Einwohnerzahl oder der größten Einwohnerzahl und Fläche; die Höhe der Einwohnerzahl ist das am häufigsten genannte Argument. – Zahlreiche Kommunen verfahren nach diesem Prinzip, so daß sich Beispiele erübrigen.
2. Namengebend wird der in irgendeiner Hinsicht bedeutendere Ort: der mit der besten Ausstattung, Infrastruktur, Wirtschaftskraft, dem größten Bekanntheitsgrad. Eine Chance haben: der Selbstversorgungsort, das Versorgungs- und Dienstleistungszentrum, der Verwaltungssitz, der Ort mit überregionaler Bedeutung, der auf Landkreisebene und gegebenenfalls im Bundesland bekanntere Ort. Desgleichen können positive Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten einer ehemaligen Gemeinde zur Übernahme ihres Namens seitens der neuen Gemeinde führen. Beispiele: *Gersheim*, SL, war bedeutend als wirtschaftlicher Schwerpunkt, der Arbeitsplätze zur Verfügung stellte; *Beltheim*, RhPf, verfügte über Schule, Kindergarten, Banken, Geschäfte, Hauptpoststelle, größere Industriebetriebe, Kirche, Forstamt, Friedhof, was ausreichte, um der neuen Gemeinde den Namen zu leihen; der erkennbare Aufstieg der Gemeinde *Morbach*, RhPf, vom Unterzentrum zum Mittelzentrum führte zum Erhalt dieses Namens.
3. Die Lage einer ehemaligen Gemeinde im geographischen Mittelpunkt der neuen Gemeinde oder ihre aus anderen Gründen verkehrsgünstige Lage, die sie für alle bequem erreichbar macht, war mehrfach Anlaß zur Beibehaltung ihres Namens.
4. War ein herkömmlicher Gemeindegemeinde Name zugleich Name eines Amtes bzw. Kirchspiels, dessen Mitgliedsgemeinden in der neuen Gemeinde aufgegangen sind oder aufgehen sollten, so bot er sich aus diesem Grunde an. Dabei brauchten zum Zeitpunkt der Namengebung noch nicht alle Etappen des Zusammenschlusses bewältigt zu sein, wie dies z.B. in bezug auf *Kleinich*, RhPf, der Fall war.
5. Außerdem zählte der historische Aspekt, wobei frühe urkundliche Erwähnung genau so zu Buche schlug wie die geschichtliche Entwicklung, die zugunsten des Namens *Wadern*, SL, den Ausschlag gab.
6. Von Bedeutung war aber auch die Geschichte eines Namens: *Wadgassen*,

SL, stand zuerst für eine Prämonstratenserabtei, anschließend bezeichnete der Name eine Gemeinde, dann zusätzlich ein Amt, heute die neue Großgemeinde.

7. Leicht durchsetzen ließ sich ein Name, der einen Teil des Namens einer aufgelösten Gemeinde enthält: *Thalkleinich* war mit dem Namen *Kleinich* (s.o.) einverstanden, weil es den seinen darin großenteils wiederfand.

8. Häufig hatte der namengebende Ort zugleich ein kulturelles Leben aufzuweisen, an dem die eingemeindeten Orte u.U. schon vor der GR teilnahmen; z.B. besaß die bereits genannte frühere Gemeinde *Kleinich*, SL, einen Männergesangverein, Sportverein, Heimatverein, die schon vor der GR Mitglieder aus den neuen Ortsteilen der heutigen Gemeinde hatten, so daß diese sich mit dem Namen dieser Gemeinde relativ leicht identifizieren konnten.

9. Praktische Gesichtspunkte wie die Vermeidung von Umbenennungen zentraler Einrichtungen, die seit langem unter dem betreffenden Gemeinamen bekannt waren, z.B. Kirchengemeinde, Grundschule, Forstwirtschaft etc., sorgten ebenfalls für Beibehaltung eines herkömmlichen Namens; ein Beispiel ist *Landscheid*, RhPf.

10. Schließlich konnte ein herkömmlicher Name auch schlicht parteipolitisch durchgesetzt werden, wie *Schwalbach*, SL. – Anderes ließe sich hinzufügen.

Oft ist es ein Konglomerat von Kriterien, das den Ausschlag für die Wahl eines bestimmten herkömmlichen Namens gab, im Falle von *Wadern* (s.o.) also außer der geschichtlichen Entwicklung auch dessen wirtschaftliche und administrative Bedeutung sowie geographische Gegebenheiten.

Allgemein läßt sich sagen: Beibehaltung erfolgte meistens, wenn die namengebende Gemeinde hinsichtlich Größe, wirtschaftlicher, historischer, kultureller, administrativer oder sonstiger Bedeutung dominierte und die eingegliederten Gemeinden mit jenem Namen einverstanden waren oder überstimmt wurden. In erster Linie waren es äußere, mit dem Status der Gemeinde verbundene Kriterien, die für die Fortführung eines Namens maßgebend waren, und nicht etwa die Namen selbst. Nur in Einzelfällen wurde auch sprachlich argumentiert, wobei u.U. Neubildungen erwogen, aber wieder verworfen wurden, etwa wenn sich die Gemeinde *Landscheid* (s.o.) auch deshalb für den herkömmlichen Namen entschied, weil sie 'Phantasienamen' ausdrücklich ablehnte.

2. Rückbenennung

Manche Beibehaltung eines Namens verlief problemlos ohne Diskussion, in anderen Fällen wurde mehr oder weniger hart um den Namen gerungen, mehrfach bis hin zum Verwaltungsgericht, das tatsächlich hie und da auf Rückbenennung bzw. Umbenennung entschied:

Das herausragende Beispiel für die Rückgliederung zusammengeschlossener Gemeinden lieferte die zum 1.1.1977 gebildete hessische Großgemeinde *Lahn*, die bald nach den nächsten, von der damaligen Opposition gewonnenen Wahlen wieder aufgelöst wurde, so daß die trotz heftigstem Widerstand darin untergegangenen Städte *Gießen* und *Wetzlar* am 10.7.1979 ihre Selbständigkeit wiedererlangten¹³.

Bous und *Ensdorf*, SL, beide 1974 nach *Schwalbach/Saar* eingemeindet¹⁴, erstritten ihre Rückgliederung zum 1.1.1982. *Bous* ist eine Industriegemeinde, die sich der eher ländlichen Gemeinde *Schwalbach* überlegen fühlte und anlässlich des Zusammenschlusses zumindest namengebend hätte bleiben und Verwaltungssitz werden wollen, was ihr aber nicht gelang. Doch die Bewohner wehrten sich und gründeten eine 'Bürgervereinigung Bous', deren Ziel die Ausgliederung aus *Schwalbach* war. „Bürgerstolz, Hartnäckigkeit, Entschlossenheit und ein nie geahntes Zusammengehörigkeitsgefühl“ führten schließlich in die Selbständigkeit zurück. Die Hauptantriebskraft für den Widerstand gegen die Auflösung der Gemeinde war der Verlust des Namens *Bous*, der anfangs auch nicht als Ortsteilname erhalten bleiben sollte¹⁵.

Einen Teilerfolg hinsichtlich des Namens erzielte die ehemalige Gemeinde *Siersburg*, SL, ab 1.1.1974 aufgegangen in der neuen Gemeinde *Rehlingen*. Zunächst führte eine Klage zu dem Ergebnis, daß der Name *Rehlingen* verfassungswidrig zustande gekommen war, da keine Anhörung stattgefunden hatte. Als eine solche nachgeholt wurde, erbrachte die entscheidende Abstimmung eine knappe Mehrheit für *Rehlingen*. Trotzdem blieb der Name strittig, und es wurden Beschlüsse zur Trennung gefaßt. Daraufhin wurde eine Schiedskommission eingerichtet, mit deren Hilfe die Teilung vermieden werden sollte, was schließlich auch glückte; man einigte sich auf den Doppelnamen: *Rehlingen-Siersburg*¹⁶.

Andere ehemalige Gemeinden sind mit ihrem Protest gegen die Namenswahl gescheitert: *Limbach bei Homburg*, SL, wurde trotz seiner zentralen Lage und sonstiger Vorzüge nicht namengebend, sondern mußte den Namen *Kirkel* akzeptieren, weil *Kirkel* der einzige Selbstversorgungsort mit teilweise unterem Ausstattungsgrad war, die größere Einwohnerzahl hatte und auch geschichtliche Bedeutung besaß. Ein von *Limbach* in die Dis-

kussion gebrachter Doppelname kam nicht zustande¹⁷.

Einzelne Rückbenennungen erfolgten ohne Prozeß. Z.B. kam die ehemalige Gemeinde *Aichen*, BY, ab 1.1.1976 wieder zu ihrem alten Namen, obgleich dieser infolge des Zusammenschlusses mit *Obergessertshausen* am 1.1.1972 an jene Gemeinde verlorengegangen war: Ein zweiter Zusammenschluß mit der Gemeinde *Memmenhausen* führte 1976 zur Um- und Rückbenennung, weil *Memmenhausen* nicht mit dem Namen *Obergessertshausen* leben wollte¹⁸.

Ebenfalls problemlos verlief die Wiedereinführung des Gemeindepnamens *Balge*, NS, für den Zusammenschluß der Orte *Balge*, *Blenhorst*, *Bötenberg*, *Buchhorst*, *Holzbalge*, *Mehlbergen* und *Sebbenhausen* ab 1.3.1974, der zunächst *Blenhorst* genannt worden war¹⁹. Die Umbenennung zu *Balge* erfolgte auf Antrag der evangelischen Kirchengemeinde *Balge*, die darauf hinwies, „daß die Samtgemeinde Marklohe die drei Kirchspiele *Marklohe*, *Wietzen* und *Balge* umfasse, in denen jeweils das Kirchdorf den Mittelpunkt der umliegenden Orte bilde, und daß davon allein *Balge* nicht als Gemeindepname erhalten bliebe. Weiterhin sei das Kirchdorf *Balge* bereits 1179 urkundlich erwähnt und die Kirche in *Balge* sei über 100 Jahre alt. *Balge* ... sei von jeher Schulort des Schulzweckverbandes *Balge-Holzbalge-Sebbenhausen* gewesen und diese 3 Gemeinden hätten bereits Anfang 1972 den Zusammenschluß zu einer Gemeinde *Balge* befürwortet.“ Der Rat folgte dem Antrag auf Umbenennung, und der Innenminister entsprach diesem 1976²⁰.

Solche nachträglichen Umbenennungen gehören jedoch zu den Ausnahmen.

III. Umbildung herkömmlicher Namen

Neben dem Erhalt von Gemeindepnamen gibt es seit der Gebietsreform viele Namenänderungen, generell zu gliedern in Umformungen herkömmlicher Namen und komplette Neubildungen. Betrachten wir zunächst das Verfahren der Umbildung:

Es ist vielfältigster Art. Gelegentlich wird nur die Schreibweise geändert, öfter ändert sich die morphologische Gestalt sowie die intendierte lexikalische und sozioonomastische Bedeutung. Durch Hinzufügung von Zusätzen oder differenzierenden Bestandteilen sowie durch Bildung von Doppelnamen werden ehemals kürzere zu längeren Namen, durch Zusammensetzung einzelner Bestandteile aus verschiedenen Namen entsteht Namenmischung, durch Vereinfachung von Doppelnamen oder sogar

Dreifachnamen, Tilgung von Zusätzen oder differenzierenden Bestandteilen, werden herkömmliche Namen gekürzt. Außerdem gibt es alle Arten von kombinierten Änderungen²¹. Die Motivation zu solchen Änderungen resultiert aus Überlegungen, die am Beispiel zweier ausgewählter Bildungstypen erläutert werden sollen: der Doppelnamenbildung und der Namenmischung.

1. Bildung von Doppelnamen

1.1. Motivation

Bei diesem Verfahren geht es im Grunde ebenfalls um den Erhalt herkömmlicher Namen. Je zwei Namen werden, unverändert oder leicht verändert, im allgemeinen durch Bindestrich verbunden. Nur ganz selten entstand durch Dopplung unter begründetem Verzicht auf den Bindestrich ein Kompositum; Beispiele: *Tönisvorst*, NW, für die ehemaligen Gemeinden *Sankt Tönis* und *Vorst*; *Walddorfhäslach*, BW, für *Walddorf* und *Häslach*. *Walddorfhäslach* ist in dieser Form ein Zugeständnis an die Technik, denn mit dem zunächst vorgesehenen Bindestrich hätte der Doppelname²² mehr Schreibstellen beansprucht und wäre dadurch seinerzeit nicht EDV-gerecht gewesen; *Tönisvorst* wurde dagegen bewußt in diese Form gegossen, da die Zusammensetzung das ebenfalls zusammengesetzte neue Gemeinwesen widerspiegeln sollte.

Im übrigen waren folgende Aspekte und Argumente für die Prägung neuer Doppelnamen von Belang:

Keine der zwei namengebenden Gemeinden wollte den eigenen Namen verlieren, insbesondere die zweitgenannte war nicht bereit zum Verzicht. Vor allem aber war keine der ehemaligen Gemeinden gewillt, den Namen einer anderen anzunehmen: *Seitingen-Oberflacht*, BW, hätte den Zusammenschluß eher scheitern lassen. Wie stark der Wille zur Beibehaltung war, zeigt das Ergebnis einer Fragebogenaktion, anlässlich derer sich die ehemaligen Gemeinden *Betzweiler* und *Wälde*, BW, mit 98% und 97% der abgegebenen Bögen für den DN *Betzweiler-Wälde* entschieden.

Eine wichtige Rolle spielte das Statusbewußtsein der ehemaligen Gemeinden: *Rietheim-Weilheim*, BW, plädierte für den DN, weil DN nicht nach Eingemeindung, sondern nach Zusammenschluß klingen. *Henstedt-Ulzburg*, SchH, und *Grenzach-Wyhlen*, BW, wollten dem Gleichgewicht zwischen den ehemaligen Gemeinden Ausdruck verleihen. *Seitingen-Oberflacht* und *Enningen-Liptingen*, BW, ging es um Gleichrangigkeit, *Bietigheim-Bissingen*, BW, um Gleichberechtigung.

Wichtige Namen, z.B. solche von Heilbädern und berühmten

Fremdenverkehrsorten, wie *Bad Neuenahr* in *Bad Neuenahr-Ahrweiler*, RhPf, oder *Titisee* in *Titisee-Neustadt*, BW, sollten ebenso erhalten bleiben wie die in die Doppelnamen *Ediger-Eller*, *Flörsheim-Dalsheim*, *Osann-Monzell*, RhPf, aufgenommenen einfachen Namen, deren Träger durch Weinbau mit Flaschenversand bekannt sind. Wirtschaftliche Gesichtspunkte haben hier also Vorrang.

Doch spielte auch der geschichtliche Hintergrund eine Rolle, z.B. bei den DN *Rabenkirchen-Faulück*, *Risum-Lindholm*, *Sankt Peter-Ording*, SchH, durch die jeweils historische Namen erhalten bleiben sollten, ähnlich wie im Falle von *Diekhusen-Fahrstedt*, SchH, und *Linkenheim-Hochstetten*, BW, deren ehemalige Namenträger je eine alte Tradition haben und auf eine lange geschichtliche Entwicklung zurückblicken. – Beim Namen *Neunkirchen-Seelscheid*, NW, war es die unterschiedliche geschichtliche Entwicklung, die keine Einigung auf einen einzelnen Namen zuließ: *Seelscheid* war evangelisch, *Neunkirchen* katholisch; verwaltungsmäßig gehörten aber beide Gemeinden schon vor der GR zusammen.

Manche Dopplung basiert auf der schon angedeuteten beabsichtigten Korrespondenz zwischen Namen und Gebiet: *Neumagen-Dhron*, RhPf, wurde geprägt, weil beide Gemeinden bereits vor der GR räumlich zusammengewachsen waren. In *Korntal-Münchingen*, BW, und *Spiesen-Elversberg*, SL, sollten beide Namen erhalten bleiben, damit der Bestand des neuen Gemeinwesens auch im neuen Namen sichtbar werde.

Weitere Doppelnamen sind motiviert durch bereits bestehende oder beabsichtigte Beziehungen zwischen den ehemaligen Gemeinden bzw. jetzigen Ortsteilen: So wird die Bildung der DN *Bad Teinach-Zavelstein* und *Ballrechten-Dottingen*, BW, mit einer 'alten Verbundenheit' begründet. Neue Verbundenheit sollte der zur Zeit der GR geplante, mittlerweile errichtete Bau eines Gemeindezentrums zwischen den zusammengeführten ehemaligen Gemeinden *Postbauer* und *Heng*, BY, herstellen; nachdem das Projekt geglückt ist, wird der Doppelname *Postbauer-Heng* vor Ort noch im nachhinein als besonders gut gelungene Namengebung empfunden. Der DN *Karlsdorf-Neuthard*, BW, soll nach dem Willen der Gemeinde verbinden und trennen zugleich, indem durch Fortführung beider Namen angedeutet wird, daß Eigenart und örtliches Brauchtum der früher selbständigen Gemeinden auch nach dem Zusammenschluß gewahrt werden mögen. Quasi als Sammelname für die Namen der zusammengelegten Gemeinden *Mühlhofen*, *Oberuhldingen*, *Unteruhldingen* wurde der DN *Uhldingen-Mühlhofen*, BW, kreiert.

Einzelne Doppelnamen dienen der Vermeidung möglicher Verwechslungen durch Beseitigung der Homophonie: *Feldkirchen-Westerham*, BY,

wählte diese Namenform, weil es verschiedene *Feldkirchen* gibt und daher 'ein Zusatz' nötig war. Dieser 'Zusatz' besteht aus dem Namen des größten Ortsteils der mit *Feldkirchen* zusammengelegten Gemeinde *Vagen*, der auch Bahnstation ist.

Mehrere neue Doppelnamen fanden ihr Vorbild in bereits üblichen Doppelnamen von Bahnstationen und sonstigen Einrichtungen: z.B. der Bahnstationen *Böhl-Iggelheim*, *Dittelsheim-Heßloch*, *Kobern-Gondorf*, RhPf, oder *Graben-Neudorf*, BW, die zum Spenderfeld für gleichlautende neue Gemeindepnamen gediehen. – *Waldfischbach-Burgalben*, RhPf, berief sich auf die DN der Bundesländer *Rheinland-Pfalz*, *Nordrhein-Westfalen* und *Schleswig-Holstein*; die Gemeinde *Ebersbach-Musbach*, BW, auf den Namen des eigenen Bundeslandes *Baden-Württemberg*; ferner dienten herkömmliche und neue DN von Gemeinden als Vorlage: *Ruppach-Goldhausen*, RhPf, z.B. orientierte sich am Namen der nahegelegenen neuen Großgemeinde *Ransbach-Baumbach*. – Der DN *Leinfelden-Echterdingen*, BW, ist angeblich aus einem Provisorium zum Gemeindepnamen geworden.

Auch amtliche Stellen wurden bei der Vergabe neuer DN aktiv: Der DN *Rielasingen-Worblingen*, BW, wurde seitens des Innenministeriums angeboten und von der Gemeinde akzeptiert. – Auf gesetzlicher Bestimmung beruhen die Namen *Hinzert-Pörlert*, *Treis-Karden* und *Bobenheim-Roxheim*, RhPf, sowie *Lauda-Königshofen*, BW, die verliehen wurden, nachdem sich die per Staatsakt zusammengeschlossenen Gemeinden geweigert hatten, sich einen Namen zu geben.

1.2. Reihung innerhalb der Doppelnamen

Die Aufeinanderfolge der Einzelnamen innerhalb der Doppelnamen konnte unwichtig erscheinen, wie im Beispiel *Bad Teinach-Zavelstein*, BW. Häufiger wurde um sie gerungen, weil der erstplazierte Name nach allgemeiner Auffassung als der wichtigere gilt und daher jede beteiligte Gemeinde als erste genannt werden wollte. Die Festlegung hing von Gesichtspunkten ab, die zum Teil den oben zugunsten der Beibehaltung oder Umbildung angeführten korrespondieren.

Ausschlaggebend für Erstplatzierung waren u.a. Gemeindegröße bzw. Einwohnerzahl, gegebenenfalls festgestellt durch Mehrheitsentscheid: Anlässlich der Bildung der neuen Gemeinde *Stadecken-Elsheim*, RhPf, konnte sich *Stadecken* den ersten Platz im Namen sichern, weil es größer war, daher mehr Vertreter im Gemeinderat und also mehr Stimmen hatte.

Bei der Fusion von *Titisee* und *Neustadt* zu *Titisee-Neustadt*, BW, ging es um Bedeutung und Rang. Die Einwohnerzahl, die in *Titisee* seinerzeit

nur ca. 2000 betrug, gegenüber ca. 8000 in Neustadt, blieb unberücksichtigt. Bei den einschlägigen Verhandlungen spielte die Reihenfolge die erste Rolle, weil *Titisee* zu befürchten hatte, daß bei umgekehrter Anordnung künftig in den Reisebüros unter *T* keine Prospekte zu finden sein würden, was für den Fremdenverkehrsort nachteilig hätte werden können.

In anderen Fällen steht an erster Stelle der Name des Zentralortes, Beispiel *Ühlingen-Birkendorf*, BW; der Name des Hauptsitzes der Verwaltung, Beispiel *Neunkirchen-Seelscheid*, NW; der Name des früheren Postorts, Beispiel *Rabenkirchen-Faulück*, SchH.

Bei Eingemeindungen entschied die Rangfolge insofern, als die erstgenannte Gemeinde die aufnehmende war, während die zweitgenannte ihre Selbständigkeit verlor, Beispiel: *Oberhausen-Rheinhausen*, BW.

Größe und Bedeutung der ehemaligen Gemeinden waren auch gemeinsam ausschlaggebend. Aus einer Reihe möglicher Beispiele seien nur *Ölbronn-Dürren*, BW, und *Mallersdorf-Pfaffenberg*, BY, genannt: *Ölbronn* war größer, hatte seine Infrastruktur verbessert und ist geschichtlich und kulturell von Bedeutung, weshalb die im ehemaligen *Dürren* favorisierte Reihenfolge *Dürren-Ölbronn* von den *Ölbronnern* nicht akzeptiert wurde. Im Falle von *Mallersdorf-Pfaffenberg* war der erste Name bekannter, denn *Mallersdorf* war vor der GR Sitz des Landratsamtes, trug den Namen des Landkreises, war Sitz weiterer Ämter, Behörden und des Klosters *Mallersdorf*, während der zweite Ort nur Gewerbe und Industrie besaß. Die Bewohner von *Pfaffenberg* hatten sich ursprünglich für eine Reihenfolge *Pfaffenberg-Mallersdorf* ausgesprochen.

Sankt Leon verdankt der Tatsache, daß sein Name vor der GR einmalig in der Bundesrepublik war, Erstplatzierung im DN *Sankt Leon-Rot*, BW; zusätzlich war der betreffende Ort älter als der zweitgenannte und zugleich bedeutender, da die Gemeinde seit langem Marktrecht besaß.

Bei manchen Reihungen wird die ältere der Gemeinden an erster Stelle genannt, z.B. in den DN *Spiesen-Elversberg*, SL; *Mühlhausen-Ehingen* und *Villingen-Schwenningen*, BW. In anderen Fällen entscheidet neben anderem auch die topographische Lage: Aus *Malsburg-Marzell*, BW, ist z.B. zu erfahren, daß *Malsburg* „vor“ *Marzell* liegt, wobei der Blickwinkel brieflich nicht näher beschrieben wird.

Manche neuen DN entsprechen hinsichtlich ihrer Reihung den Namen zentraler Einrichtungen, die dieselbe Reihung schon vor der GR aufwiesen, wie z.B. die Bahnstationen *Kobern-Gondorf*, RhPf, und *Oestrich-Winkel*, HE; die Meiereigenossenschaft, der Sportverein und der Schützenverein *Tensbüttel-Röst*, SchH: solche Namen waren im Bewußtsein

der Bevölkerung bereits verankert und daher passend.

Mehrere Gemeinden orientierten sich schließlich am Alphabet, zum Teil, weil die Reihenfolge unstrittig war, zum Teil, weil man Diskussionen über sie vermeiden oder zu einem neutralen Abschluß bringen wollte. Beispiele sind u.a.: *Diekhusen-Fahrstedt*, *Henstedt-Ulzburg*, *Lohe-Rickelshof*, SchH; *Ballrechten-Dottingen*, *Ebersbach-Musbach*, *Elchesheim-Illingen*, *Fluorn-Winzeln*, *Grenzach-Wyhlen*, *Karlsdorf-Neuthard*, BW. Nicht jede alphabetische Reihung ist jedoch bewußt nach dem Abc erfolgt, sondern eben nach den oben und im folgenden ermittelten Gesichtspunkten, wobei es natürlich ebenfalls zu alphabetischer Anordnung kommen konnte.

Auch der Wohlklang spielte eine Rolle: *Malsburg-Marzell* (s.o.) hätte die umgekehrte Reihenfolge als unschön empfunden. – Im DN *Schweigen-Rechtenbach*, RhPf, rückte, entgegen dem Beschluß der Gemeindevertreter, der kürzere Name nach vorne.

Aus praktischen Erwägungen heraus, nämlich zwecks Vermeidung von Verwechslungen mit einem zweiten, etwa 25 km entfernt liegenden Ort *Thumby*, erfolgte die Reihung in *Schnarup-Thumby*, SchH, trotz des in heftigen Debatten erhobenen Anspruchs auf den ersten Platz seitens der ehemaligen Gemeinde *Thumby*.

Mehrere Gemeinden, u.a. *Bruchmühlbach-Miesau*, RhPf, können zur Entscheidung über die Reihenfolge keine Auskunft mehr geben, weil sie nicht dokumentiert wurde. Andererseits kam es in bezug auf *Horn-Bad Meinberg*, NW, wegen dieser Frage nachträglich noch zu einem Rechtsstreit, nachdem die Reihenfolge im DN der Gemeinde noch einmal geändert worden war. Um die Bedeutung des lippischen Staatsbades herauszustellen und zu sichern, war ab 2. 12. 69 der DN *Bad Meinberg-Horn* geschaffen worden, obwohl ursprünglich der Name *Horn-Bad Meinberg* vorgesehen war, da auch der Bundesbahn-Bahnhof so hieß und diese Reihenfolge dadurch im Bewußtsein der Bevölkerung verankert war. Außerdem war *Horn* die historisch bedeutendere Gemeinde, die altes Stadtrecht besaß. Der neue Stadtrat beantragte daher am 14.7.1970 Namensänderung, die mit Wirkung vom 6.8.1970 bewilligt wurde. Daraufhin führte die ehemalige Gemeinde *Bad Meinberg* einen Rechtsstreit mit der Telekom, weil sie im Telefonbuch und im Amtlichen Verzeichnis der Ortskennzahlen nun nicht mehr auffindbar war, außer unter *H-*, worin sie einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Badeorten sowie einen Mangel an Chancengleichheit sah. Der Erfolg blieb nicht aus: das heutige Postleitzahlenbuch enthält auf Seite 45 in dünner Kursive den Eintrag: *32805 Bad Meinberg, Horn-*.

1.3. Umgang mit Doppelnamen nach der Gebietsreform

Doppelnamen signalisieren Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, Nähe und Eigenständigkeit, Beharrungsvermögen und Selbstbehauptung sowie Kompromißbereitschaft, vor allem aber Gleichberechtigung, Gleichgewicht, Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der zusammengeschlossenen Verwaltungseinheiten.

Die Argumente für die Bildung und Struktur der DN korrespondieren großenteils denen für die Wahl herkömmlicher Namen, sind allerdings differenzierter und zeugen von erheblichem Engagement und großer Durchsetzungsfähigkeit auch kleinerer Gemeinden. Das Schicksal mancher DN ist aber ungewiß, weil viele Bürger zu Kurzformen neigen und daher häufig nur den ersten Namen benutzen. So wurden *Lohe-Rickelshof*, SchH, schon wenige Jahre nach der GR immer öfter nur *Lohe* genannt, *Hollern-Twielenfleth* desgleichen zunehmend nur *Hollern*, sehr zum Leidwesen der Rickelshofer und Twielenflether, die stolz auf ihren Namen sind und sich ihrem Dorf weiterhin verbunden wissen.

Einige zur Zeit der GR neu gebildete DN sind inzwischen vereinfacht worden: *Brekling-Nübel*, SchH, ab 1971 als vorläufiger Name gewählt, wurde nach dem Zusammenschluß mit *Berend* ab 1974 zu *Nübel*, weil Kirche und Schule im Ortsteil *Nübel* liegen – „eine politisch hoch brisante Entscheidung“, da man die Heimatverbundenheit durch sie beeinträchtigt sah. *Schallstadt-Wolfenweiler*, BW, wurde zu *Schallstadt*, weil der Name auf vorgedruckten Formularen nur verstümmelt wiederzugeben war und die EDV-Anschrift zu *Schalstwolfweil* verkümmerte. Ein zweites Beispiel ist *Stetten-Rommelshausen*, BW, das ebenfalls wegen der Länge des DN umbenannt wurde, aber keinen herkömmlichen, sondern den neuen Namen *Kernen im Remstal* erhielt. – *Liedolsheim-Rußheim*, BW, gab den DN nach drei Jahren zugunsten von *Dettenheim* auf, des Namens eines einst im Überschwemmungsgebiet des Rheins gelegenen, von Katastrophen heimgesuchten und daher später verlegten alten Dorfes, dessen Schicksal den Bewohnern in Erinnerung geblieben ist.

Einige Gemeinden haben wohlweislich keinen DN, sondern lieber einen 'neutralen' Namen gebildet; Beispiele: *Neufeld*, SchH, für *Kattrepl* und *Marner Neuenkoogsdeich*; *Glanbrücken*, RhPf, für *Hechenbach* und *Niedereisenbach*; *Salmtal*, RhPf, für *Dörbach* und *Salmrohr*; nicht, was vorgeschlagen worden war, **Dörbach-Salmrohr*. Andere, z.B. *Weiler-Simmerberg*, BY, wählten den DN, weil sie auf einen neutralen Namen bewußt verzichteten.

Mehrere Gemeinden empfinden ihren neuen DN noch immer als Kompromiß, der eingegangen wurde, weil kein anderer Vorschlag überzeugte

bzw. kein akzeptabler neuer Name gefunden wurde. Solches gilt für *Henstedt-Ulzburg*, SchH; *Billigheim-Ingenheim*, *Bruchmühlbach-Miesau*, *Mülheim-Kärlich*, RhPf; *Ubstadt-Weiher*, *Bad Rippoldsau-Schapbach*, *Gutenzell-Hürbel*, *Sankt Leon-Rot*, BW.

Der von der Gemeinde *Fronreute*, BW, vorgesehene DN **Blitzenreute-Fronhofen* wurde wegen seiner Länge schon im Vorfeld von der Oberpostdirektion abgelehnt, weshalb man sich mit einem aus Teilen der herkömmlichen Namen zusammengesetzten neuen Namen begnügte.

2. Namenmischung

Solche Mischung herkömmlicher Namen, von den einen wegen ihrer Künstlichkeit, Geschichtslosigkeit und Bedeutungslosigkeit verpönt, weshalb mancher einschlägige Vorschlag nicht realisiert wurde, von anderen als Rettung wenigstens eines Teils ihres ehemaligen Gemeindepensans angesehen, ermöglicht den zusammengeschlossenen Gemeinden zumindest teilweise eine Identifizierung mit dem neuen Namen. Unwille oder das Gefühl der Zurücksetzung wegen völligen Namenverlustes werden mittels solcher Namen geschickt vermieden.

Die Anzahl dieser Namen ist relativ gering. Die Gründe für ihre Bildung ähneln bereits erwähnten:

Burgstetten, BW, aus *Burgstall* und *Erbstetten*, sollte auch nach außen hin den neuen Status als Gesamtgemeinde dokumentieren. *Ehrenkirchen*, BW, aus *Ehrenstetten* und *Kirchhofen*, sollte beide Namen wenigstens teilweise erhalten, da beide früheren Gemeinden gleiche Merkmale aufwiesen: sie waren gleich groß, gleichwertig und gleichberechtigt, was einseitigen Namenverzicht unmöglich machte. Ein DN scheiterte an der Reihung. Aus Furcht, der zweite Namenteil werde verlorengehen, und unterstützt von der Deutschen Bundespost, die automationsgerechte, d.h. kurze und klare Postanschriften haben wollte, entschied man sich für Namenmischung. Anfangs als Kunstname kritisiert, haben sich die Bewohner im Laufe von zehn Jahren an den neuen Namen gewöhnt.

Repräsentanz ihres herkömmlichen Namens im neuen Namen erstreben auch die zu *Schemmerhofen* zusammengeschlossenen ehemaligen Gemeinden *Langenschemmern* und *Aufhofen*, BW; ferner die bereits erwähnten Gemeinden *Fronhofen* und *Blitzenreute*, wobei der neue Name *Fronreute* schon vorgeprägt war durch einen im Ortsteil *Fronhofen* gelegenen Hof namens *Fronreute*. Weitere Beispiele sind: *Hollnseth*, NS, für *Hollen* und *Abbenseth*; *Hasselroth*, HE, für *Neuenhaßlau* und *Gondsroth*; *Weilrod*, HE, für *Weilnau* und *Rod an der Weil*, beide zuvor schon für neue Groß-

gemeinden vergeben, wobei *Rod an der Weil* ein herkömmlicher Name ist, *Weilnau* eine Neubildung, die aber nicht in erster Linie durch Entdifferenzierung aus *Altweilnau* und *Neuweilnau*, sondern aufgrund des Namens der mittelalterlichen Grafen von *Weilnau* gewählt worden war, die in beiden Orten zeitweise ihren Sitz hatten; *Langenbrettach*, BW, für *Brettach* und *Langenbeutingen*; *Kirchwald*, RhPf, für *Kirchesch* und *Waldesch*; *Nanzdietschweiler*, RhPf, für *Dietschweiler*, *Nanzweiler*, *Nanzdiezweiler*; *Lobbach*, BW, für *Lobenfeld* und *Waldwimmersbach* – hier wurde auch die Frage der Reihung aktuell, indem *Waldwimmersbach* monierte, daß nur der unwesentliche Teil seines Namens erhalten blieb.

Lahstedt, NS, behielt *La-* aus *Groß Lafferde* und *-stedt* aus *Adenstedt*, *Gadenstedt*, *Münstedt*, so daß vier der fünf zusammengeschlossenen Gemeinden einen Teil ihres ehemaligen Namens im neuen Namen wieder fanden. Man berief sich auf mhd. *lah*²³ ‘Niederung, Lichtung im Wald, Wald’, als Gesamtdeutung ergab sich ‘Ansiedlung in / am Rande eines später gerodeten Gehölzes’. Die Entscheidung für diesen neuen Namen wurde auch der fünften Gemeinde, nämlich *Oberg*, dadurch erleichtert, daß auf ihrem Areal ein *Lahberg* vorhanden ist, ferner existieren auch in *Adenstedt* ein *Lah* und eine *Lahstraße*. Mit dem neuen Namen waren alle Beteiligten zufrieden.

Feldhorst, SchH, für *Steinfeld* und *Havighorst* bei Bad Oldesloe, wollte keine Bevorzugung ehemaliger Gemeinden. Die zweite Möglichkeit, **Steinhorst*, wurde abgelehnt, weil dieser Name bereits existiert. *Schwanstetten*, BY, für *Schwand* und *Leerstetten*, ist ein Kompromiß, der aus einem Regierungsvorschlag des Bezirks Mittelfranken resultierte. An erster Stelle steht *Schwan-* für die nach Einwohnerzahl und Fläche größere, an zweiter Stelle das Namenglied *-stetten* für die historisch bedeutendere frühere Gemeinde. Daß mit solchen Bildungen künftiger Volksetymologie Tür und Tor geöffnet werden, war offenbar nicht von Belang.

Namenmischung stellt auch der Name *Rheinau*, BW, für *Rheinbischofsheim* und *Honau* dar. Der Ortsteil *Honau* gehört zwar zu den kleineren der zusammengeschlossenen Orte, denn die neue Gemeinde besteht größtenteils aus den ehemaligen Gemeinden *Freistett* (3172 Ew.) und *Rheinbischofsheim* (1629 Ew.), während *Honau* nur 521 Ew. hatte, aber der von dieser Ortschaft vorgeschlagene neue Name hat sich schließlich durchgesetzt.

Keine Namenmischung, obwohl sie möglich gewesen wäre, stellt der für *Waldkatzenbach*, *Schollbrunn*, *Strümpfelbrunn*, *Mülben*, *Oberdielbach* und *Weisbach* geprägte neue Name *Waldbrunn*, BW, dar. *Wald-* bezieht sich hier unmittelbar auf das walddreiche Hochodenwald-Gebiet, *-brunn*

auf die Tatsache, daß in den Ortsteilen verschiedene Brunnen existieren.

Ausdrücklich vermieden wurde Namenmischung zugunsten eines ehemaligen Namens im Falle von *Landscheid*, RhPf; zugunsten eines Doppelnamens im Falle von *Malsburg-Marzell* (s.o.), zugunsten eines neuen Namens im Falle von *Nistertal*, RhPf, wofür **Büd-Erbach* zur Debatte stand, sowie im Falle von *Römerberg*, RhPf, das ausdrücklich nicht **Bergsteinheim* genannt wurde. Vorschläge für einen neuen Namen von *Malsburg-Marzell*, BW, lauteten **Marburg*, **Burgzell*, aber Namenmischung wurde nicht akzeptiert. Sie wurde ferner ausdrücklich abgelehnt seitens der Gemeinden *Hochstetten-Dhaun* (Vorschlag: **Dhaunstetten*); *Kalenborn-Scheuern* (Vorschlag: **Kalscheuern*); *Peterswald-Löffelscheid* und *Ruppach-Goldhausen* (Vorschlag: **Goldbach*); *Waldfishbach-Burgalben* (Vorschlag: **Waldburg*, was man als 'Verstümmelung' empfand) – alle in RhPf.

Solchen und ähnlichen Schwierigkeiten begegneten etliche Gemeinden durch völlige Neubildung ihres Namens.

IV. Komplette Neubildung von Namen

Derart neue Namen entstanden, wenn „das politische Selbstbewußtsein der Partner keinen ehemaligen Namen vertrug“, wenn DN oder sonstige Umbildungen herkömmlicher Namen abgelehnt wurden oder man das neue Gemeinwesen einfach neu bezeichnen wollte, damit sich niemand durch einen irgendwie gestalteten Namen anderer als eigener Provenienz benachteiligt oder zurückgesetzt fühlte.

1. Primäre Namengebung

Unmittelbare Neubildung aus dem appellativischen Wortschatz ist realtiv selten, kommt aber vor. In HE entstand parallel zu BW (s.o.) eine neue Gemeinde *Waldbrunn*, basierend auf den die drei vereinten Urlaubsorte *Hausen*, *Fussingen* und *Lahr* kennzeichnenden Begriffen 'Wald' und 'Wasser'; der Name erhielt den Zusatz (*Westerwald*). *Schöneck*, HE, bezieht sich auf die landschaftlich reizvolle Lage sowie die Anordnung der drei Ortsteile zueinander in Form eines Dreiecks. Beispiele aus BW sind auch *Aichwald*, *Fichtenau*, *Gäufelden*, *Keltern*, *Weinstadt*, deren letztgenannte wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinden widerspiegeln: *Keltern* verweist auf die vielen *Weinkeltern* im Ort; *Weinstadt*, humorvoll glossiert durch die Bemerkung 'mehr Wein als Stadt', ist preisgekröntes

Ergebnis eines Bürgerwettbewerbs, das obsiegte, weil es die Bedeutung und Tradition des örtlichen Weinbaus zum Ausdruck bringt.

Häufiger wurden für neue Gemeinden aber Naturnamen geschaffen. *Fichtenau*, vorgeschlagen von Pfarrer Baumann der Kirchengemeinde Matzenbach, der den örtlichen *Fichtenwald* sowie die an den Bächen der Gemeinde liegenden *Auen* zum Anlaß der Neubildung nahm, gehört wie *Waldbrunn* zu den einfacheren, weil unmittelbar durchsichtigen Beispielen. Bezüglich des neuen Namens *Gäufelden*, der aus einer Bürgerbefragung hervorgegangen ist, die 63 Vorschläge zeitigte, aus denen *Gäufelden* und *Gäubronn* in die engste Wahl kamen, konnte die Gemeinde der Veröffentlichung von W. Keinath, Orts- und Flurnamen in BW, 1950, entnehmen, daß die Namenglieder *Gäu-* und *-feld* ihrer Bedeutung nach zu den lokalen Gegebenheiten passen, und entschied sich daher für den gewählten Namen.

Im neuen Namen *Aichwald* für die früheren Gemeinden *Aichelberg*, *Aichschieß* und *Schanbach* verbünden sich Natur und Kommerz. Das Zweitglied bezieht sich darauf, daß alle zusammengeschlossenen Gemeinden als Rodungsinseln entstanden sind, so daß ihre enge Beziehung zum *Wald*, und zwar dem Vorderen Schurwald, gegeben ist. Das Erstglied verweist auf darin befindliche *Eichen*. Man wählte bewußt die alte Schreibweise mit *ai*, damit der Name weit vorne im Alphabet und so auch im Branchenverzeichnis vorne stünde, was für das örtliche Gewerbe und den örtlichen Handel im Mittleren Neckarraum mit Stuttgart als Konkurrenten sehr wichtig schien. Daß das Erstglied *Aich-* 'Eiche' auch im Namen der ehemaligen Gemeinde *Aichelberg* vorkommt, war willkommen, spielte aber keine besondere Rolle.

Vereinzelt eilte die Benennung nach 'naturräumlichen' Gegebenheiten der Realität voraus: *Seewald*, BW, galt seinerzeit als 'Phantomname', da in der mit Wirkung vom 1.12.1971 gebildeten Großgemeinde zwar Waldreichtum vorhanden war, der *See*, ein Stausee, nämlich die Nagoldtalsperre, aber erst 1965/70 gebaut worden war, in der Zeit der Planung also. Ein zweites Beispiel liefert die bayerische Neubildung *Muhr am See*, deren Erstglied durch Entdifferenzierung aus den Namen der ehemaligen Gemeinden *Altenmuhr* und *Neuenmuhr* entstand, während sich der Zusatz *am See* auf den *Altmühlsee* bezieht, der zur Zeit der Neubildung der Gemeinde per 1.1.1976 gerade angelegt wurde und jedenfalls noch nicht fertig war.

Ein ursprünglich durch das *Schlichter Waldgericht* motivierter Vorschlag einer Neubildung, nämlich *Schlichtenwald*, BW, für die ehemaligen Gemeinden *Hegenlohe* und *Thomashardt*, wurde von Kritikern als

altmodisch und einfältig apostrophiert, so daß man sich veranlaßt sah, einen anderen Namen zu suchen. In einem Heimatbuch des Heimatforschers Dr. Langhans für die frühere Gemeinde *Hegenlohe* entdeckte man schließlich eine Passage über einen 'lichten Wald', d.i. ein verderbter Wald, der als Weidewald bezeichnet wurde, und da der Verfasser den Sinn dieser Wörter auch in *lohe* und *hart* erkannte, gewann man aus den alten Namen den neuen Namen *Lichtenwald*, der voll akzeptiert wurde. Die Gemeinde erhielt ein offizielles Lob für vorbildliche Namensfindung.

2. Neubildung auf der Basis anderer Namen

2.1. Appellativ + Name

Wie schon die zuletzt genannten Belege zeigen, beruhen mehrere Neubildungen von Gemeindennamen auf einer Verbindung von Appellativen mit bereits vorhandenen Namen oder Namengliedern unterschiedlicher Zuordnung. Dabei dominieren Gewässernamen, aber auch Landschaftsnamen und Siedlungsnamen werden mehrfach genutzt:

Neustetten, BW, greift den Namen einer ehemaligen Siedlung *Stetten* wieder auf, die im 30jährigen Krieg untergegangen ist. *Neuried*, BW, bezeichnet eine *neue* Gemeinde im badischen *Ried*, *Riedstadt*, HE, eine *neue Stadt* im 'Hessischen *Ried*'. Auf das *Frankenland* deutet das Erstglied in *Frankenhardt*, BW, auf die dortige walddreiche Gegend bezieht sich dessen Zweitglied.

Im Falle von *Albstadt*, BW, einigte man sich zunächst darauf, einen neuen Namen für die neue Stadt zu prägen, danach auf die Wahl eines landschaftsbezogenen Namens, schließlich per Gremienwahl auf den endgültigen Namen. Es war ein langer Namenfindungsprozeß, beginnend mit einer durch die Geschäftsstelle 'Neue Stadt' durchgeführten Bürgerbefragung, auf die 94 Antworten eingingen, im wesentlichen Wort- und Buchstabenkombinationen, Phantasienamen und landschaftsbezogene Namen. Aus letzteren wurde eine Vorauswahl von acht Namen getroffen, die der Archivdirektion in Stuttgart zur Stellungnahme mitgeteilt wurden. Zu einer Besprechung zog man drei Heimatkundler hinzu. Verschiedene Vorschläge wurden erarbeitet. Gemeinderatssitzungen fanden statt. In die Endausscheidung gelangten die Namensvorschläge *Albstadt*, *Schwäbisch Alb* und *Hohenalb*, von denen *Albstadt* mit großer Mehrheit siegte.

Der neue Name *Königsmoos*, BY, von seinem Urheber, Archivpfleger Dr. Josef Heider, 1974 auf der Basis des Landschaftsnamens *Donaumoos* und nach dem Vorbild *Langenmoosen* als *Königsmoosen* konzipiert, letzten Endes aber zu *Königsmoos* vereinfacht, soll ein Sammelname sein in Erinnerung an die Bayernkönige in der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-

derts, die den in der neuen Gemeinde enthaltenen Dörfern *Ludwigsmoos*, *Untermaxfeld* und *Obermaxfeld* ihren Namen liehen. Kerngedanke war, daß das ganze Donaumoos vom 8. bis 12. Jh., mit einer Unterbrechung im 10. Jh., Königsgut war. Ein wichtiges Argument war auch die Singularität dieses neuen Namens in Bayern.

Neubildungen auf der Basis von Gewässernamen sind gewöhnlich veranlaßt durch die Lage der zusammengefaßten Gemeinden im Umkreis der betreffenden Gewässer, wobei eine solche Kreation auch einmal Anlaß zu harscher Kritik sein kann: Die Bildung von *Rheinstetten*, BW, wurde, anders als *Neustetten* (s.o.), gerügt, da der Name weder geschichtlich sei, noch topografisch stimmig; er sei eine künstliche Form, die ein Alter vortäusche, das die Siedlung nicht habe, denn sie gehöre nicht in die Landnahmezeit.

Andere Neubildungen gelten dagegen als gelungen, zum Beispiel *Argenbühl*, BW: zwei Gebirgsflüsse, die *Obere Argen* und die *Untere Argen*, die im Süden und Norden der Gemeinde verlaufen, bilden das Bestimmungswort des neuen Namens, das Grundwort beruht auf den das Allgäu charakterisierenden Hügeln, dort *Bühl* genannt, so daß der Name nach dem Willen der Gemeinde 'das Land zwischen den *Argen* mit den vielen *Bühls*' bezeichnet. *Itzgrund*, BY, bekam seinen Namen nach der Lage von je drei der ehemaligen Gemeinden, die einen im Tal der *Itz*, die anderen auf den Höhen westlich und östlich des *Itzals*. *Remshalden*, BW, enthält den Namen des Flusses *Rems* sowie die für die Berghänge der Gegend übliche Bezeichnung *Halden*. *Glanbrücken*, RhPf, und *Travenbrück*, SchH, führen im Erstglied je den Namen des Flusses (*Glan* bzw. *Trave*), der die zusammengeschlossenen Gemeinden trennt, im Zweitglied benennen sie die Brücke, die sie verbindet; *Fuldabrück*, HE, umfaßt ehemalige Gemeinden des *Fuldatal*s, die zwischen zwei *Brücken* liegen. *Aarbergen*, *Biebergemünd*, *Dielmelstadt*, *Edermünde*, *Espenau* und *Nidderau* mit dem Gewässernamen an erster, *Söhrewald*, *Waldems* und *Waldsolms* mit selbigem an zweiter Stelle, sind weitere Beispiele dieser Bildungsweise aus Hessen.

Kein reiner Naturname, obwohl es den Anschein hat, ist *Blaustein*, BW, motiviert durch den Fluß *Blau* und den *Kalkstein*-Abbau in der Gegend; das Zweitglied bezieht sich ausdrücklich nicht auf das Vorkommen, sondern auf den Abbau des Gesteins. Es hätte sich auch aus den Namen der eingemeindeten Orte *Ehrenstein* und *Klingenstein* beziehen lassen, doch war der wirtschaftliche Aspekt vorrangig. Im Gespräch war außerdem **Blautal*, wofür man sich jedoch nicht entschied, weil das Tal der *Blau* länger ist als das Gemeindegebiet.

2.2. Name + Name

Einige neue Namen wurden auf unterschiedliche Weise aus zwei Namen diverser Spendergruppen geformt: Aus zwei Flurnamen, die gemeinsam die Markungsgrenze zwischen den zusammengeschlossenen Gemeinden *Schwabsberg* und *Dalkingen* bezeichnen, ist der neue Gemeindename *Rainau*, BW, zusammengesetzt. Die Fluren heißen auf Dalkinger Seite *Rain*, auf Schwabsberger Seite *Au*. Namenmischung aus zwei Flußnamen liegt vor in *Starzach*, BW, gebildet aus den Flußnamen *Starzel* und *Eyach* für die fünf hier zusammengeschlossenen Gemeinden, die zwischen beiden Flüssen liegen.

Ammerbuch, BW, enthält den Namen des Fließchens *Ammer*, an dem die zusammengeschlossenen Gemeinden liegen, im Zweitglied das des Namens *Schönbuch*, eines in der Nähe liegenden Naturparks. Flußname und Flurname verbanden sich zu *Nisterau*, RhPf, benannt nach der *Schwarzen Nister*, die als Bächlein durch den Ort *Bach* fließt, sowie nach der Lage des zweiten Ortes, *Pfuhl*, auf einem Hochplateau, das als *Au* bezeichnet wird.

Sonnenbühl, BW, erhielt sein Grundwort aus dem in allen Ortsteilen der neuen Gemeinde vorkommenden Flurnamen *Bühl*, Quelle des ersten Namenglieds waren die Bezeichnung des seit Anfang der 70er Jahre vorhandenen *Sonnenalbplans* sowie der Name des Feriendorfs *Sonnenmatte*, das seit 1965 existiert. Es sollte zweifellos werbewirksam sein.

Ein Flußname und der Name einer kirchlichen Einrichtung finden sich in der Neubildung *Rheinmünster*, BW, motiviert durch den *Rhein*, der an drei Ortsteilen vorbeifließt, und das Schwarzacher *Münster* nebst Klosteranlagen, denn die hier zusammengeschlossenen Gemeinden gehörten früher politisch und pastoral zur Benediktinerabtei Schwarzach.

2.3. Namenübertragung

Die meisten völlig neuen Gemeindennamen basieren komplett auf bereits vorhandenen Namen verschiedener Klassen, insbesondere Siedlungsnamen, Flurnamen, Landschaftsnamen, inklusive Namen von Bergen, Tälern und Gewässern sowie historisch relevanten Orts- und sogar Personennamen.

Der Name *Heroldstatt*, BW, für eine im 13./14. Jh. abgegangene gleichnamige Siedlung wurde aufgegriffen, weil jene seinerzeit Verbindung zu den hier zusammengefaßten ehemaligen Gemeinden hatte. Vergleichbar ist der neue Name *Pohlheim*, HE, für eine im 15. Jh. ausgegangene Siedlung.

Hohenroda, HE, stammt vom Namen eines in dem Ortsteil

Oberbreitzbach gelegenen gleichnamigen Gutshofs und Schlosses. *Mücke*, HE, ist ein sehr alter, vor der GR zur Bezeichnung der dortigen Bahnstation und der Post genutzter Name.

Relativ oft wurden *Ortsteilnamen* übernommen, vor allem, wenn die betreffenden Ortsteile im Zusammenschluß eine zentrale Lage erlangten, aufgrund derer sie den neuen Gemeindemittelpunkt bildeten. Andere Kriterien waren häufig mitentscheidend.

Auf diese Weise erlangten u.a. die Namen folgender Ortsteile den Rang eines Gemeindennamens: *Buchholz (Westerwald)*, RhPf, wegen der zentralen Lage des Ortsteils; *Hausen (Wied)*, RhPf, zusätzlich wegen dessen Größe; *Erdweg*, BY, als Sitz und Mittelpunkt der neuen Gemeinde; *Twedt*, SchH, als größter Ortsteil der ehemaligen Gemeinde *Grumby* und neuer Gemeindemittelpunkt; *Neufeld*, SchH, als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der neuen Gemeinde; *Schechen*, BY, als zentral gelegener Ort und Gemeindeverwaltungssitz; *Horgenzell*, BW, als mitten zwischen den Gemeinden gelegener Ort, der bereits 1151 urkundlich erwähnt ist; zusätzlich motivierend wirkte die schon vor der GR bestehende Einrichtung eines *Schulverbands Horgenzell*; *Staig*, BW, ebenfalls wegen seiner zentralen Lage und der schon vor der GR existierenden gemeinsamen Einrichtungen eines *Schulverbands Staig*, einer *Kirchengemeinde Staig* sowie eines Friedhofs, einer Volksschule und eines Kindergartens.

Sankelmark, SchH, inmitten der beiden zusammengeschlossenen Gemeinden *Braderup* und *Munkwolstrup* gelegen, hatte seinen Namen bereits der Akademie *Sankelmark* sowie dem Naherholungsgebiet *Sankelmarker See* geliehen, so daß er sich auch als neuer Gemeindename anbot. *Sankt Augustin*, NW, ist aus dem Namen einer Missionsgesellschaft der Steyler Missionare hervorgegangen, die 1913 errichtet wurde und als Patron den heiligen Augustinus verehrte; nach ihr wurde eine Haltestelle der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises benannt, anschließend entstand um diese Haltestelle herum eine gleichnamige Siedlung, die offiziell anerkannt wurde; heute ist *Sankt Augustin* Stadtkern der aus acht Ortschaften gebildeten neuen Großgemeinde.

Halblech, BY, an der Nahtstelle der zusammengeschlossenen Gemeinden gelegen, wurde von der Regierung vorgeschlagen und gegen den Vorschlag **Halblechtal* durchgesetzt, der als 'künstliche Wortschöpfung' abgelehnt wurde. Der Ortsteilname und heutige Gemeindename ist zugleich Flußname.

Kümmersbruck, BY, kam infrage als Sitz der Gemeindeverwaltung, ferner als Schulsitzgemeinde sowie als Pfarrei mit katholischer Kirche

und Friedhof; *Unterreit*, BY, als Verkehrsmittelpunkt; *Katzwinkel (Sieg)*, RhPf, als größter Wohnplatz, ferner in Erinnerung an die einst dort betriebene Bergbaugrube *Vereinigung*.

Weitere Gründe für die Übernahme von Ortsteilnamen resultieren aus der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Ortsteilen: *Bad Füssing*, BY, Ortsteil der früheren Gemeinde *Safferstetten*, ist seit Entdeckung der heißen Quellen ein bedeutender Kur- und Fremdenverkehrs-ort geworden, der dem neuen Gemeinwesen selbstverständlich den Namen gab. *Kumhausen*, BY, sollte Verwaltungssitz werden; Einwohnerzahl, Verkehrslage und Entwicklung waren maßgebend für die Wahl dieses Ortsteilnamens zum Gemeindennamen. *Schnelldorf*, BY, hatte sich mit seiner hohen Einwohnerzahl sowie als Sitz von Verwaltung, Bahn und Gewerbe/Industrie, zum größten Ortsteil entwickelt. *Hergatz*, BY, Ortsteil der Gemeinde *Wohmbrechts*, war Knotenpunkt von Bundesstraße, Eisenbahn und Telefon; historisch unbedeutend und nirgends erwähnt, diente dieser Name als Kompromiß: '... nicht die Historie war maßgebend, sondern ganz simple, neuzeitliche Gründe.'

Manche Ortsteilnamen drücken eine alte Verbundenheit aus, beispielsweise *Freienwill*, SchH, als Name eines Ortsteils, der bis zum Zusammenschluß der Gemeinden *Kleinsolt* und *Kleinwolstrup* teilweise zur einen, teilweise zur anderen Gemeinde gehörte; oder *Marxzell*, BW, ein Ortsteil, der auf drei Gemeinden verteilt war, die sich jetzt zusammenschlossen; solche Namen stellen ein Bindeglied zwischen den zusammengelegten Kommunen her.

Rudelzhausen, BY, ist Bezeichnung eines alten Pfarrdorfes; *Zeilarn*, BY, steht ebenfalls ursprünglich für eine Pfarrei, die 1988 1200 Jahre alt war. Hohes Alter, 940 erwähnt, weist auch der Ortsteilname *Vilgertshofen*, BY, auf, der den zunächst geprägten DN *Pflugdorf-Stadl* ersetzte. Es handelt sich um einen auch kunstgeschichtlich bedeutenden Wallfahrtsort, zeitweise Pfarrei für zwei weitere Gemeinden. Der neue Name erfuhr breite Akzeptanz.

Entgegen dem üblichen Verfahren, durch das Kommunen zusammengelegt wurden, kam es durch Ausgliederung auch zur Bildung von Restgemeinden, die dann mit dem sozusagen übrig gebliebenen Ortsteilnamen belegt wurden. Beispiele aus SchH sind *Tastrup*, ehemals Ortsteil der Gemeinde *Adelby*, seit Ausgliederung von Teilen der ehemaligen Gemeinde *Adelby* nach *Flensburg* in den Jahren 1970 und 1974 aber zur selbständigen Gemeinde geworden. Ähnliches gilt für *Tasdorf*, einen Ortsteil, der übrig blieb, nachdem *Tungendorf*, wozu er vorher gehört hatte, nach *Neumünster* ausgegliedert worden war.

Neben Ortsteilnamen spielen die Namen ehemaliger Ä m t e r eine nicht unwesentliche Rolle bei der Vergabe neuer Gemeinidenamen. Hierher gehören u.a. die neuen Gemeinidenamen *Nordermeldorf*, SchH, *Selkant*, NW, und *Ehrenburg*, NS, ein Name, der auf Antrag des Bürgermeisters Udo Quade erst nachträglich übertragen wurde, um der zwischen dem Namen der zuständigen Samtgemeinde *Schwaförden* und dem zunächst erhaltenen Gemeinidenamen *Schmalförden* bestehenden Verwechslungsgefahr vorzubeugen. *Remchingen*, BW, einst *Remchinger Kirchspiel*, danach Amt *Remchingen*, ist zusätzlich motiviert durch die Lage des ehemaligen Ortes und des früheren Schlosses *Remchingen* zwischen den zusammengeschlossenen Kommunen. Weitere Beispiele ließen sich hinzufügen.

Fl u r n a m e n , als Quelle für neue Gemeinidenamen, wurden, ähnlich wie Ortsteilnamen, häufig aufgrund der topographischen Lage der betreffenden Fluren im neuen Gemeindegebiet zu neuen Gemeinidenamen: *Oberholz*, NS, basiert auf dem Flurnamen das *Obere Holz* für ein Waldstück, das im Mittelpunkt der neuen Gemeinde liegt. *Ahorn*, BW, bezeichnet zunächst ein großes Waldstück in der Gemeinde, aufgrund dessen zwischenzeitlich auch der Name des Planungsverbandes *Ahornwald* entstanden war. *Hardthausen am Kocher*, BW, bekam diesen Namen, weil alle Mitgliedsgemeinden auf ihrem Gelände Teilflächen des *Hardthäuser Waldes* besaßen. *Suthfeld*, NS, bezeichnet zunächst das Gelände, an dem die drei vereinten Orte liegen. *Westerngrund*, BY, deutet auf die Lage der neuen Gemeinde in einem langgezogenen Wiesengrund hin, der im Volksmund *Westerngrund* heißt, und durch den der *Westernbach* fließt. Der Flurname *Rabenstein*, BW, der die Richtstätte des ehemaligen Zehntgerichts Bahlenberg bezeichnete, war vom damaligen Bürgermeister als neuer GemeinideName vorgeschlagen worden. Am Tag vor der Abstimmung wurde für die Einführung der alten Schreibweise mit -v- plädiert, um den Spitznamen *Krabbehausen* zu vermeiden, da Raben vor Ort *Krabben* heißen. Im neuen Namen *Ravenstein* liegt somit Verdunkelung eines unerwünscht durchsichtigen Namens vor.

Vom Siedlungsnamen über Flurnamen zurück zum Siedlungsnamen führt die Geschichte des neuen Gemeinidenamens *Neulingen*, BW: Auf der Gemarkung dieser Gemeinde lag im Mittelalter das Dorf *Neidlingen*, das schon damals abgegangen ist; später entstanden die Flurnamen *Neulinger Wald* und *Neulinger Grund*, die den neuen Gemeinidenamen motivierten.

Eindeutig am häufigsten wird das Reservoir der *Landschaftsnamen* unterschiedlichster Art zur Bildung neuer Gemeindennamen genutzt. Gemeinden werden nach dem Namen der sie tragenden Kleinlandschaft benannt, wie z.B. *Aukrug*, SchH, deren Gebiet, nämlich das der fünf zusammengefaßten Dörfer, *Nortorfer Aukrug* heißt, woneben in einem der Dörfer auch der Flurname *Aukrug* existiert. *Butjadingen*, NS, ist zunächst Name einer Halbinsel, deren größten Teil die heutige Gemeinde umfaßt; Bedeutung: 'buten der Jade', d.h. 'außerhalb des Jadefahrwassers'. *Birgland*, BY, entstammt der Landschaftsbezeichnung, die den ganzen Gemeindebereich abdeckt. *Stadland*, NS, rührt von einer so bezeichneten Landschaft zwischen Weser und Jadebuscn her. *Lemgow*, NS, ist einerseits dem Namen einer Diluvialinsel entlehnt, andererseits war der Name bereits Kirchspielsname.

Die im *Klettgautal* gelegenen Gemeinden wurden zur neuen Gemeinde *Klettgau*, BW, vereint. *March*, BW, stammt vom Landschaftsnamen der *Marchdörfer* in der Breisgauer Bucht mit dem *Markwald*, *Berglen*, BW, von der so bezeichneten Landschaft des Keupegebiets zwischen den zusammengelegten Gemeinden bzw. jetzigen Ortsteilen. – Ursprünglich war hierfür **Buchenberg* vorgesehen, abgeleitet von dem *Buchenbach*, doch gab es diesen Namen bereits achtmal in Deutschland für Gemeinden und Gemeindeteile, so daß wegen der Verwechslungsgefahr auf ihn verzichtet wurde.

Sehr willkommen war den Bewohnern der neugebildeten Gemeinde *Rosengarten*, BW, dieser Name eines Landschaftsgebietes, weil sich alle Beteiligten mit ihm identifizieren konnten. Angeblich wurde die Gemeinde um diesen 'blumigen' Namen von vielen beneidet.

Der Landschaftsname *Hürtgenwald*, NW, 1944 von den Amerikanern für das große Waldgebiet im Bereich der Hürtgener Hochfläche geprägt, wurde ohne Diskussion übernommen, wobei man den fatalen historischen Bezug – es handelt sich um den Schauplatz der größten Schlacht des Zweiten Weltkriegs auf deutschem Boden, bewußt in Kauf nahm. Die neue Gemeinde umfaßt acht ehemalige Gemeinden, von denen aber keine dominant ist, so daß man nicht behaupten könnte, daß der ebenfalls eingegliederte Ort *Hürtgen* unmittelbarer Anlaß zur Namenwahl gewesen sei. Es gibt keinen zweiten gleichlautenden Namen in Deutschland, wohl aber mehrere Nachbenennungen auf *-wald*, z.B. *Burgwald*, *Fernwald* und *Habichtswald*, alle in HE.

Die als Landschaftsnamen geläufigen und jetzt auch als Gemeindennamen gebräuchlichen Bezeichnungen *Saterland*, NS, und *Wangerland*, NS, waren 1932-45 bzw. 1933-48 schon einmal als Gemeindennamen in

Gebrauch.

Unvergleichlich häufig treten Landschaftsnamen auf *-tal* als neue Gemeindenamen auf, deren Erstglied meistens den Namen eines Wasserlaufs enthält, in dessen Tal die zusammengeschlossenen Gemeinden liegen, gelegentlich auch anderes:

Nur SchH hat auf diese Bildungsweise verzichtet. NS verzeichnet: *Auetal, Despetal, Emmerthal* (mit *th*, weil diese Bezeichnung auch schon vor der GR in den Namen eines Bahnhofs, einer Zweigstelle der Post und einer Zuckerfabrik enthalten war), *Niemental, Seevetal*; NW: *Extental, Kalletal, Lippetal, Nettet, Schwalmtal, Swisttal*; HE: *Ahnatal, Antriftal, Baunatal, Berkatal, Biebertal, Brachtal, Brombachtal, Dautphetal, Dietzhöhlzetal, Edertal, Elbtal, Emstal, Feldatal, Fischbachtal, Flörsbachtal, Fuldatal, Gorxheimertal, Haunetal, Lahntal, Lautertal (Odenwald), Lautertal (Vogelsberg), Maintal, Modautal, Mossautal, Mühlthal, Neuental, Niddatal, Niestetal, Nüsttal, Roßbachtal, Schwalmtal, Sensbachtal, Sinnatal, Twistet, Ulmtal, Wehretal, Wohrtal*; RhPf: *Brückental, Guldenental, Henschental, Lirstal, Nistertal, Salmtal, Simmertal, Sulzbachtal, Zellertal*; nicht erhalten: *Nitztal*; BW: *Angelbachtal, Brigachtal, Deggenhausertal, Elztal, Kraichtal, Pfinztal, Waldachtal, Walzbachtal*, gewissermaßen auch *Weissach im Tal*; BY: *Ahorntal, Aurachtal, Bibertal, Eckental, Fuchstal, Hummeltal, Kaltental, Kammeltal, Lautertal, Rödental, Wiesenttal*; SL: *Mandelbachtal*.

Die Urhebererschaft des Namens *Mandelbachtal*, SL, beanspruchen sowohl die Amtsstuben, und zwar der damalige Regierungsoberamtsrat nebst seinem Referatsleiter im Innenministerium des Saarlandes, die den Namen bereits in der Vorbereitungsphase spontan gewählt haben; andererseits wird sie auch dem Historiker Alfred Meyer aus Ormesheim zugeschrieben, der die Prägung als naturräumliche Bezeichnung versteht: Der *Mandelbach* ist nur ein dünnes, schmutziges Rinnsal; das Namenglied *Mandel-* wird aber als 'Korb' mit Henkel, aus Weiden geflochten, gedeutet und in der Bezeichnung *Mandelbach* folglich ein Bach gesehen, an dem Korbweiden standen oder zwecks Nutzung sogar angebaut wurden. *Mandelbachtal* bezeichnet daher eine den betreffenden Dörfern gemeinsame Tradition: Landschaft und Bäume. – Möglicherweise sind beide Stellen unabhängig voneinander auf den Namen gekommen: die Regierungsmitglieder waren sicher mit den Gegebenheiten der Landschaft sowie den allgemeinen Verfahren bei der Namensfindung vertraut und konnten von dieser Seite aus einen solchen Namen finden; A. Meyer gelingt es, diesen Namen sprachlich-historisch zu begründen. Tatsache ist, daß die Gemeinde die Namengebung ernst nahm und einen Oberbegriff suchte, der alle oder

zumindest die meisten zusammengelegten Dörfer berührte, um Ressentiments und Frustration zu verhindern und keine einzelne ehemalige Gemeinde zu bevorzugen.

Zu den anderen Namen auf *-tal* noch ein paar Einzelheiten: *Kraichtal*, BW, im *Kraichbachtal* gelegen, im Herzen des Kraichgauer Hügellandes, verwendet den Namen des Wasserlaufs, der 6 von 9 Ortsteilen durchfließt. Im Falle von *Nettetal*, NW, fließt der Fluß *Nette*, in dessen Verlauf es auch mehrere Seen, die sog. *Netteseen*, gibt, quer durch das neue Stadtgebiet. *Rödental*, BY, ist nach dem Fluß *Röden* benannt, an dem drei Hauptgemeindeteile liegen, aber schon vor der GR gab es auch einen Abwasserzweckverband *Rödental-Gruppe* sowie ein Hallenbad *Rödental*. *Swisttal*, NW, steht für neun ehemalige Gemeinden, deren acht zum ehemaligen Amt Ludendorf gehörten, durch das die *Swist* (bzw. der *Swistbach*) als Hauptvorfluter floß. *Ahorntal*, BY, wurde trotz der in dieser Gemeinde aufgegangenen ehemaligen Gemeinden *Kirchahorn* und *Freiahorn* nicht nach diesen, sondern nach dem Namen des Tals benannt. *Sensbachtal*, HE, bezieht sich sowohl auf die Tallage als auch auf die Namen der in dieser neuen Gemeinde aufgegangenen ehemaligen Gemeinden, nämlich *Ober-Sensbach*, *Unter-Sensbach* und *Hebsthal*. *Neuental*, HE, ist eine neue Kommune, die zum Teil im *Schwalmtal* liegt, zum Teil in zwei weiteren Bachtälern. Die Gebietsbezeichnung *Extertal*, NW, für die aus 12 ehemaligen Gemeinden gebildete neue Gemeinde trug erfolgreich zur Fremdenverkehrswerbung bei, was ausschlaggebend bei der Wahl dieses Namens war. *Fuchstal*, BY, rührt her von einer Landschaftsbezeichnung westlich des Lechs, *Hummeltal*, BY, von der Lage der neuen Gemeinde im *Hummelgau*; *Kaltental*, BY, greift den Namen des Geschlechts der *Kaltentaler* auf, benannt nach dem *Kalten Tal* mit dem *Hühnerbach*.

Andere Kommunen nutzten *B e r g n a m e n* zur Neubenennung. Es entstanden u.a. die neuen Gemeindennamen *Staufenberg*, NS, nach dem *Großen Staufenberg*, einem Basaltkegel, und Wahrzeichen des ganzen Gemeindegebiets; *Isterberg*, NS, nach dem ca. 70 m hohen gleichnamigen Berg; *Kernen im Remstal*, BW, nach der höchsten Erhebung im Vorderen Schurwald, die allerdings nicht auf Gemeindegebiet liegt; *Küssaberg*, BW, weil alle Ortsteile am Fuße des *Küssaberges* liegen; *Römerstein*, BW, nach der höchsten Erhebung der Mittleren Schwäbischen Alb, die mit ihrer zentralen Lage ein Bezugspunkt für alle Ortsteile ist, mit dem sich alle identifizieren konnten, so daß der Name problemlos akzeptiert wurde. *Samerberg*, BY, ist eine der seltenen mundartlich gefärbten Bezeichnungen: es ist der Berg der *Samer* 'Säumer', d.h. derjeni-

gen, die den Lastentransport über den Berg mit Pferden bewältigten. Der Berg heißt auch *Rossersberg*.

Gleichen, NS, beruht auf Entdifferenzierung der Namen der Zwillingberge *Altengleichen* und *Neuengleichen*; neben diesen gab es *Gleichenburgen*, die Adelslinien *Alten-/Neuengleichen* sowie ehemalige Ämter dieses Namens. Urheber des Namens *Hohberg*, BW, ist der Heimatforscher Prof. Dr. Kähn aus Hofweier: Er schlug den Namen des Bergrückens vor, an den alle drei Gemeinden angrenzen. Hessische Bergnamen, die zu Gemeindefürnamen wurden, sind *Alheim*, *Angelburg*, *Ehrenberg*, *Eschenburg*, *Steffenberg* sowie der Name des Mittelgebirgszuges *Meinhard*.

Gewässernamen, schon mehrfach erwähnt, weil vielfältig genutzt, liefern auch als Einzelnamen viele neue Gemeindefürnamen. Meistens handelt es sich um kleinere Gewässer, deren Verlauf das Areal der neugebildeten Gemeinde nicht zu weit hinter sich läßt:

Ammersbek, SchH, nennt sich nach dem gleichnamigen Bach, der das Gebiet der zusammengeschlossenen Gemeinden *Hoisbüttel* und *Bünningstedt* durchfließt. Ein Gegenvorschlag **Bredembek* nach einem zweiten Bach in diesem Gebiet wurde aus Gründen der Namensgleichheit mit zwei anderen Gemeindefürnamen sowie der Namenähnlichkeit mit anderen Gemeindefürnamen abgelehnt. *Brunsbek*, SchH, wählte den Namen des den drei zusammengeschlossenen Gemeinden *Kronshorst*, *Langeloh*, *Papendorf* gemeinsamen Grenzbachs, ähnlich wie *Wutach*, BW, bezeichnet nach der *Wutach*, die das Areal der Gemeinde im Norden und Osten begrenzt. *Kämpfelbach*, BW, heißt nach dem Bach, der durch die ehemaligen Gemeinden fließt und diese also verbindet; *Dammbach*, BY, nach dem Bach, der zum Zwecke des Flößens mit Dämmen aufgestaut worden war. Die Gemeinde erstreckt sich über das gesamte *Dammbachtal*, ein Seitental der *Elsava*; daher ermöglicht der neue Name den Bewohnern Identifizierung mit dem neuen Gemeinwesen. *Bessenbach*, BY, ist sowohl Siedlungsname als auch Flußname: Er steht für *Straßbessenbach*, und der *Bessenbach* fließt durch das Gemeindegebiet. Anno 1184 wird der Ort *Bessenbach* erwähnt, später erfolgt Differenzierung zu *Unter-*, *Mittel-*, *Straß-*, *Oberbessenbach*. Der Name hat also Geschichte, er spiegelt die gemeinsame Vergangenheit der zusammengeschlossenen Siedlungen. *Rauhenebrach*, BY, enthält den Namen des Flusses *Rauhe Ebrach*, der das Gemeindegebiet durchfließt; schon vor der GR gab es einen Schulverband *Rauhenebrach*. Weitere Beispiele sind *Fensterbach* und *Riedbach*, BY, benannt nach den Bächen der neuen Gemeinden.

Einen Teilabschnitt der Wasserläufe nehmen die neuen Gemeinden

Oberweser, HE, *Obersulm*, BW, und *Oberaurach*, BY, zum Namen, nämlich den Oberlauf der *Weser*, *Sulm* und *Aurach*, an dem sie jeweils liegen.

Möhnesee, NW, steht für sechs ehemalige Gemeinden, deren Namen den Zusatz *Möhnesee* hatten; *Wörthsee*, BY, bezieht sich auf die Lage am *Wörthsee*, mit dessen Fremdenverkehrswert der Name wirbt. *Diemelsee*, HE, basiert auf dem Namen der 1912 bis 1924 erbauten Talsperre, *Erlensee*, HE, auf dem eines durch Kiesabbau entstandenen Sees.

Nicht hierher gehört *Stutensee*, BW, das nach einem alten Jagdschloß bezeichnet wurde. Da dieses im geographischen Mittelpunkt der neuen Gemeinde gelegen hat, plante man, dort ein Verwaltungs- und ein Schulzentrum zu errichten und wählte daher auch diesen Namen.

Namengebend ist ferner die durch Angabe der *H i m m e l s r i c h t u n g* bezeichnete geographische Lage, u.a. in *Oesterwurth*, SchH, für *Wurth* 'östlich von Wesselburen' oder im Falle von *Sylt-Ost*, SchH, für die heutige Großgemeinde, die den gesamten Ostteil der Insel Sylt umfaßt.

Einige neue Gemeindennamen haben vorwiegend *h i s t o r i s c h e n* Bezug. Dabei handelt es sich um verschiedene Namengruppen, einschließlich Personennamen.

Geschichtsträchtige neue Gemeindennamen sind z.B.: *Malberg*, RhPf, vor Zeiten ein germanischer Gerichtsplatz; *Schöffengrund*, HE, ein früherer Gerichtsbezirk; *Hüttenberg*, HE, Name eines Berges und einer alten Gerichtsstätte sowie eines früheren Amtes; *Karlstein*, BY, ehemals ein Grenzstein aus der Zeit Karls des Großen und daher von lokalhistorischem Wert; *Ringgau*, HE, ein altes Grenzgebiet; *Reichshof*, NW, ausgesucht, weil eine der beiden zusammengeschlossenen Gemeinden in der Karolingerzeit ein Reichshof war; *Römerberg*, RhPf, ein an einer alten Römerstraße gelegener Ort, vorgeprägt durch eine Gewanne und eine Straße *Am Römerberg* sowie eine Gaststätte *Zum Römerberg*.

Orts- und Geschlechtsnamen spiegeln sich in den neuen Gemeindennamen *Finnentrop*, NW, für eine Siedlung im Mündungswinkel der Bigge, heute *Altfinnentrop*, im Mittelalter Sitz der Herren von Finnentrop; *Rabenau*, HE, benannt nach den Herren von *Nordeck zu Rabenau*; *Hohenfels*, BW, nach den seit dem 13. Jh. nachgewiesenen Herren von *Hohenfels* sowie deren Besitz, das hohenfelsische Gebiet; *Kreßberg*, BW, Bergname und Name eines kleinen Ortes mit Burgruinen, umbenannt zu *Hohenkreßberg*; im 12./13. Jh. Sitz der Herren von Krebsesberg; *Collenberg*, BY, bezeichnet nach einem Adelsgeschlecht, das Güter in beiden zusammengeschlossenen Gemeinden besaß; *Syrgenstein*, nach dem

Geschlecht der Freiherren von Syrgenstein, Inhaber der Herrschaft Altenberg-Ballhausen.

Remseck am Neckar, BW, erinnert an eine frühere Burg *Remseck*, an deren Stelle heute ein kleines Schlößchen *Remseck* steht; der Zusatz bezieht sich auf die geographische Lage. Weitere aus Burgennamen entstandene Gemeindennamen sind in BW: *Hirschberg*, *Hohenstein*, *Schwanau*; in HE: *Breuberg*, *Ebersburg*, *Glauburg*, *Greifenstein*, *Hau-neck*, *Lichtenfels*, *Ludwigsau*, *Neuenstein*, *Otzberg*, *Ronneburg*, *Schauenburg*, *Wartenberg*, *Wildeck* und *Wahlsburg*, letztere eine alte Ringwallanlage; in BY: *Roggenburg*, zugleich Name eines alten Adelsgeschlechts; ferner gab es hier den Prämonstratenserorden *Roggenburg*, und alle zur neuen Gemeinde zusammengeschlossenen Orte gehörten zur ehemaligen Prämonstratenser-Reichsabtei *Roggenburg*.

Im Zuge der Gebietsreform wurden auch einige Gemeinden unmittelbar nach historischen *P e r s o n e n* benannt, z.B.: *Bad Schönborn*, BW, Ersatz für die Namen der ehemaligen Badeorte *Bad Langenbrücken* und *Bad Mingolsheim*, nach dem im 18. Jahrhundert lebenden Kardinal und Fürstbischof *Damian Hugo Graf von Schönborn*, der u.a. den Umbau der alten Vogtei Kislau in eine Sommerresidenz mit Jagdschloß veranlaßte und auch das Bruchsaler Schloß erbauen ließ; *Freiberg am Neckar*, BW, für die ehemaligen Gemeinden *Beihingen*, *Geisingen* und *Heutingsheim*, nach *Ludwig von Freyberg* (1491-1569), der 1534 das Schloß zu Beihingen und einen Teil des Dorfes kaufte; mitentscheidend war die Erinnerung an die Verwandtschaft der einstigen Herren dieser Orte. *Karlsbad*, BW, bezieht sich auf eine Heilquelle der am Zusammenschluß beteiligten ehemaligen Gemeinde *Langensteinbach*, die im 17. Jh. vom Markgrafen *Karl Friedrich* von Baden Durlach genutzt wurde; das sogenannte 'Fürstenbad' war seinerzeit ähnlich bekannt wie Baden-Baden. An die Person des Grafensohnes Ulrich in der Schlacht von Döffingen a. 1388, in der dieser den Tod gefunden hat, erinnert der neue Name *Grafenau*, BW, für die ehemaligen Gemeinden *Döffingen* und *Dätzingen*.

K i r c h l i c h e E i n r i c h t u n g e n werden selten namengebend, aber einige Beispiele sind bekannt: Neben dem bereits erwähnten, mehrfach motivierten *Sankt Augustin*, NW, gibt es die neuen Gemeindennamen *Beselich*, HE, benannt nach einem mittelalterlichen Kloster; *Merzkirchen*, RhPf, nach einer Martinus-Kirche; *Sankt Katharinen* (*Landkreis Neuwied*), RhPf, nach der katholischen Pfarrkirche im Ortsbereich mit dem Namen der Schutzpatronin der Gemeinde. Der Name *Kluse*, NS, deutet auf eine ehemalige Klause, d.h. eine Einsiedelei, hin.

Triefenstein, BY, ist Ortsteilname, vor allem aber existierte hier 1102-1803 ein Kloster und Augustiner-Chorherren-Stift *Triefenstein*, das historisch und kunsthistorisch von Bedeutung war.

P o l i t i s c h gefärbte Namen gibt es gar nicht. Man kann sagen, die Namengebung ist ideologisch neutral.

Einige Gemeinden fanden zu einem neuen Namen, den sie gar nicht vorgesehen hatten, und zwar aufgrund sogenannter *A r b e i t s t i t e l*. Außer *Rainau* (s.o.) gehören hierher u.a.: der Name *Süderdorf*, SchH, der schon vor der GR in der Amtsverwaltung Tellingstedt für die vier hier zusammengefaßten Dörfer gebräuchlich war, die vieles gemeinsam hatten: Flurbereinigung, Kinder- und Erntefeste, eine Meierei, eine Jagdgenossenschaft und Maschinengemeinschaften, so daß er sich von daher als Name der neuen Gemeinde empfahl. *Norderstedt*, Stadt, SchH, bezog seinen Namen von dem eines zwischen Hamburg und Kaltenkirchen seit Mitte der 50er Jahre im Aufbau befindlichen Wirtschaftsraumes: Er bedeutet soviel wie 'nördlich der großen Mutter Hamburg gelegen'. Anlässlich eines ausgeschriebenen Wettbewerbs hat er sich für die Gemeinde durchgesetzt, obwohl der Raum innerhalb des Landes SchH eigentlich im Süden liegt und daher richtiger **Süderstedt* hieße. Jedoch war die Gemeinde funktionell mit Hamburg verzahnt: sie hatte die gleiche Postleitzahl 2000, Firmen firmierten 'norderstedtisch', es gab *Norderstedter Kroatzbeer-Likör*, *Norderstedter Brot*, eine *Sanitär-Großhandlung Norderstedt*, eine *Norderstedter Müllabfuhr*, *Norderstedter Transporte* und eine *Chorgemeinschaft Norderstedt*, alles Gründe für die Wahl dieses Namens als Gemeindegemeinde.

Ein Arbeitstitel, der sich in der Vorbereitungsphase für die neue Stadt im Erfital herausgebildet hatte, war auch *Erfststadt*, NW. Ehe andere Namen diskutiert wurden, z.B. der DN **Lechenich-Liblar* oder **Erfbrück* nach der alten Römerbrücke über die Erft an der Straße Köln-Trier, hatte sich der Begriff *Erfststadt* in der Diskussion schon so gefestigt, daß er nicht mehr zu ersetzen war.

Basis des ebenfalls als Arbeitstitel geprägten neuen Namens *Ostfildern*, BW, war die geographische Lage der zusammengeschlossenen Orte auf den Fildern. Bei einem Ideenwettbewerb gingen über 400 Namensvorschläge ein. Eine Jury entschied sich für *Ostfildern*, und auch das Hauptstaatsarchiv hatte diesen Namen empfohlen.

V. Zusammenfassung und Empfehlungen

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Namengebung den Gemeinden nicht gleichgültig war, vielmehr wurde gerade um sie oft mehr gestritten als um alle anderen Neugliederungspunkte. Zahlreiche Bewohner eingemeindeter Orte, die ihren Gemeindefürnamen aufgeben mußten, fühlen sich diesem bis heute verbunden, bezeichnen sich also z. B. nicht als *Bad Kissinger*, sondern als *Garitzer*, obgleich die Eingemeindung von *Garitz* nach *Bad Kissingen* bereits 1972 erfolgte.

Unter den neuen Namen gelten solche als gelungen, die gewisse Kriterien erfüllen: Einige sollen Gemeinsamkeiten zwischen den Ortsteilen spiegeln, wie z.B. *Travenbrück*, SchH, oder *Glanbrücken*, RhPf; andere sollen auf je ein Merkmal der ehemaligen Gemeinden verweisen, wie z.B. *Nisterau*, RhPf; wieder andere sollen nach innen integrierend, nach außen abgrenzend wirken: so das erklärte Ziel der Gemeinde *Ostfildern*, BW. Namen, die solches leisten, werden von den Bewohnern akzeptiert.

Aufs ganze gesehen kann man die im Rahmen der Gebietsreform vollzogene Änderung der Gemeindefürnamen quantitativ als enorme Reduzierung, qualitativ aber als moderat bezeichnen. Dank der Verwendung herkömmlicher Bildungsweisen bei der Neubildung und der Übernahme vertrauter Namen aus anderen Namensgruppen fallen die Neuerungen vielen Menschen sicher gar nicht so sehr auf.

Eines wurde bei der Fülle der Änderungen versäumt, die Chance, homophone Namen zu beseitigen oder zu vermeiden. Zwar sind viele gleichlautende Namen durch Auflösung verschwunden, doch existieren allein unter dem Buchstaben A im amtlichen Gemeindeverzeichnis²⁴ noch 2 *Aach*, 2 *Achim*, 3 *Adelshofen*, 2 *Ahorn*, 3 *Alsdorf*, 4 *Altdorf* (+ 1 mit Zusatz), ferner mehrfach: *Attendorf*, *Altenstadt*, *Altheim*, *Amberg*, *Asbach*, *Asendorf*, *Alfeld*, *Allendorf*, *Altdorf*, *Altenkirchen*. Eine Reihe ehemaliger Homonyme wurde durch Zusätze differenziert: *Altenkirchen – Altenkirchen (Westerwald)* etc.

Auch Lautähnlichkeiten blieben erhalten: *Abenberg – Abensberg*; *Allershausen – Alleshausen*; *Appel – Appeln – Appen*; *Asbach – Aspach* etc.

Hat man, wie zur Zeit in den neuen Bundesländern, die Wahl, herkömmliche Namen zu erhalten, sollten singuläre Namen den Vorrang haben vor Mehrfachvorkommen. Mit gutem Grund wurde in BW die Kreation eines weiteren *Hausen* (genauer *Hausen am Rhein*) für ehemaliges *Niederhausen* und *Oberhausen* mit Hinweis auf die zahlreichen Orte namens *Hausen* abgelehnt und die Gemeinde schließlich *Rheinhausen* genannt.

Bei der Neubildung von Namen sollte auch darauf geachtet werden, daß Abkürzungen in der amtlichen Schreibweise vermieden werden. Niemand sagt schließlich *a Punkt* für *am* in einem Namen wie *Muhr am See*, dessen amtliche Schreibweise *Muhr a. See* ist. Maßstab sollte die gesprochene Sprache sein, nicht die geschriebene.

Lange Namen sind klangvoll, gelten aber als unpraktisch. In Vordrucken ist oft nicht genügend Platz für lange Namen, so daß sie dort häufig verstümmelt werden, was besonders bei Verwaltungsabläufen, wie sie z.B. auf dem Standesamt anfallen, als negativ empfunden wird.

Gegen Namenmischung ist meines Erachtens nichts einzuwenden, da so entstandene Namen wie viele neue durch andere Namen motiviert sind. Freilich können Deutungsversuche aus dem unmittelbaren sprachlichen Material bei solchen Namen leicht fehlschlagen, vor allem, wenn es sich um die Kombination des Anlauts mehrerer Namen ohne Rücksicht auf die Morphemstruktur handelt, wie bei dem Namen *Holste*, NS, aus *Hellingst*, *Oldendorf* und *Steden*. Dennoch rechtfertigen die in solchen Namen zum Ausdruck gebrachte Anhänglichkeit an den herkömmlichen Namen sowie der Wunsch, sich wenigstens aufgrund eines Lautes mit dem Namen der neuen Gemeinde identifizieren zu können, diese Bildungsweise.

Manche Gemeinden wollten einen 'schönen' Namen, andere einen historischen, wieder andere einen Naturnamen, jedenfalls einen Namen, der dem Selbstverständnis der Bewohner entgegenkam. Reine Kunstnamen, wie sie heute vermehrt beispielsweise für Industrieprodukte oder Firmen per Computer gefunden werden, wurden zum Glück nicht vergeben.

Naturnamen dominieren, doch war es gelegentlich nicht allein die Natur, die solche Namen bestimmten. Im Falle von *Galmsbüll*, SchH, trägt die neue Gemeinde den Namen einer Hallig, ohne daß sie auf dieser liegen könnte: Vielmehr handelt es sich um eine ehemalige Hallig, die ungefähr hundert Meter vor dem neuen Seedeich lag. Im Jahre 1800 wohnten dort ungefähr 180 Menschen, um 1850 mußten die letzten Bewohner diesen Ort wegen weitgehender Zerstörung durch Sturmfluten verlassen. Sie fanden zum Teil Unterkunft in den fünf Koogsgemeinden, aus denen die jetzige Großgemeinde gebildet ist. Der neue Gemeindename setzt nun den Vorfahren ein ehrendes Denkmal. Wie der Bürgermeister der Gemeinde schreibt, war „das Schicksal dieser Menschen ... der Anlaß zur Namensgebung²⁵⁴⁴“, d.h. es ist ein menschlich motivierter Name, obgleich der Bildungsweise nach ein aus der Landschaft übernommener Naturname, und dies dürfte mit die schönste Motivation bei der Vergabe eines neuen Namens sein.

Nur äußerst selten wurde die Namenforschung in den Namenfindungsprozeß einbezogen. Die Namen wurden von den Bewohnern vorgeschlagen, von amtlichen Stellen, von Heimatpflegern, aber kaum einmal von Wissenschaftlern. Letztere mögen sie – wie eh und je – untersuchen und daraus Rückschlüsse ziehen auf die Menschen, deren Vorstellungen und Motive, Ansichten, Meinungen, Verhaltensweisen und Befindlichkeiten.

Anmerkungen:

- 1 Sitzungsbericht der Verhandlungen der Kommunalrechtlichen Arbeitsgemeinschaft am 24. September 1964 über das Thema: *Entspricht die gegenwärtige kommunale Struktur den Anforderungen der Raumordnung? Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen der Länder und des Bundes? Welchen Inhalt sollten sie haben?* Verhandlungen des Fünfundvierzigsten Deutschen Juristentages, Karlsruhe 1964. Herausgegeben von der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages. Band II (Sitzungsberichte). C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin 1965, S. J 5 - J 88; Sitzungsbericht der gemeinsamen Schluß-Sitzung am 25. September 1964, ebd., S. K 1 - K 30, insbes. S. K 24-26.
- 2 Dazu: J. BAUMANN-D. KRÜGER, Zu Fragen der Namengebung im Rahmen der Gebietsreform im Freistaat Sachsen (Aus der Arbeit einer Kommission). NI 65/66 (1994) 9-22.
- 3 Künftig auch GR.
- 4 Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen, 1966, S. 271.
- 5 Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Namens-, Grenz- und Schlüsselnummernänderungen bei Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken vom 27. 5. 1970 bis 31. 12. 1982. Herausgeber: Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Verlag: W. Kohlhammer Stuttgart und Mainz [= HGV BRD] 1983, S. 760: Eingemeindung der Gemeinde *Ermerhausen* in die Gemeinde *Maroldsweisbach, Markt*; STEPHAN MAURER, Taktische List brachte die „Freiheit“. Deutschlands bekanntestes Rebellendorf wird wieder selbständig. In: Westfälische Nachrichten, 31. 12. 1993.
- 6 Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Ausgabe 1961. Herausgeber: Statistisches Bundesamt Wiesbaden. W. Kohlhammer Stuttgart und Mainz 1963. S. 10f. [= AGV BRD]; HGV BRD 1983, S. 15; Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 68 (1981) S. 82f. [= StJBDG].
- 7 Anders als die durch Bundesrecht geregelte Verwaltungsgliederung in Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden ist die zusätzliche Gliederung in Gemeindeverbände, Regionalverbände und dergleichen in das Belieben der Länder gestellt. HGV BRD 1983, S. 6.
- 8 Abkürzungen: SchH = Schleswig-Holstein, HH = Hamburg, NS = Niedersachsen, HB = Bremen, NW = Nordrhein-Westfalen, HE = Hessen, RhPf = Rheinland-Pfalz, BW = Baden Württemberg, BY = Bayern, SL = Saarland, B(W) = Berlin (West), BRD = Bundesrepublik Deutschland.
- 9 StJBDG 81 (1994) S. 102.
- 10 S. Anm. 6.
- 11 I. FRANK, Namengebung und Namenschwund im Zuge der Gebietsreform. Kongreßakten Bern 1975. Onoma 21 (1977) S. 323-337; dies., Vortrag 'Namengebung im Rahmen der Gebietsreform', gehalten anläßlich der Tagung des Arbeitskreises Namenforschung, Berlin 1976; hierbei wurden auch die Namen der Regierungsbezirke, Kreise

und Gemeindeverbände berücksichtigt.

- 12 Die in dieser Abhandlung ausgewerteten Briefe der Bürgermeister, gelegentlich der Leiter zuständiger Gemeindeverbände, oder von solchen beauftragter Sachbearbeiter beziehen sich auf die folgenden Gemeinden:

SchH: Ammersbek, Aukrug, Brunsbek, Diekhusen-Fahrstedt, Feldhorst, Freienwill, Galmshüll, Henstedt-Ulzburg, Lohe-Rickelshof, Neufeld, Nordermeldorf, Norderstedt, Nübel, Oesterwurth, Rabenkirchen-Faulück, Risum-Lindholm, Sankelmark, Sankt Peter-Ording, Schnarup-Thumby, Süderdorf, Sylt-Ost, Tasdorf, Tastrup, Tensbüttel-Röst, Travenbrück, Twedt; NS: Balge, Butjadingen, Ehrenburg, Gleichen, Hollern-Twielenfleth, Hollnseth, Holste, Isterberg, Kluse, Lahstedt, Lemgow, Obernholtz, Saterland, Stadland, Staufenberg, Suthfeld, Wangerland; NW: Erftstadt, Fintentrop, Horn-Bad Meinberg, Hürtgenwald, Möhnese, Neunkirchen-Seelscheid, Reichshof, Sankt Augustin, Selfkant, Tönisvorst; HE: Aarbergen, Alheim, Angelburg, Beselich, Bierbergemünd, Breuberg, Burgwald, Diemelsee, Diemelstadt, Ebersburg, Edermünde, Ehrenberg, Erlensee, Eschenburg, Espenau, Fernwald, Fuldaabrück, Glauburg, Greifenstein, Habichtswald, Hasselroth, Hauneck, Hohenroda, Hüttenberg, Lichtenfels, Ludwigsau, Meinhard, Mücke, Neuenstein, Nidderau, Oberweser, Oestrich-Winkel, Otzberg, Pohlheim, Riedstadt, Ringgau, Ronneburg, Schauenburg, Schöffengrund, Schöneck, Söhrewald, Steffenberg, Waldbrunn (Westerwald), Waldems, Waldsolms, Warthenberg, Weilrod, Wildeck; RhPf: Bad Neuenahr-Ahrweiler, Beltheim, Billigheim-Ingenheim, Bobenheim-Roxheim, Böhl-Iggelheim, Bruchmühlbach-Miesau, Buchholz (Westerwald), Dittelsheim-Heßloch, Ediger-Eller, Flörsheim-Dalsheim, Glanbrücken, Hausen (Wied), Hinzert-Pöler, Hochstetten-Dhaun, Kahlenborn-Scheuern, Katzwinkel (Sieg), Kirchwald, Kleinich, Kobern-Gondorf, Landscheid, Malberg, Merzkirchen, Morbach, Mühlheim-Kärllich, Nanzdietschweiler, Neumagen-Dhron, Nisterau, Osann-Monzel, Peterswald-Löffelscheid, Ransbach-Baumbach, Römerberg, Ruppach-Goldhausen, Sankt Katharinen (Landkreis Neuwied), Schweigen-Rechtenbach, Stackeden-Elsheim, Treis-Karden, Waldfischbach-Burgalben; BW: Ahorn, Aichwald, Albstadt, Ammerbuch, Argenbühl, Bad Rippoldsau-Schapbach, Bad Schönborn, Bad Teinach-Zavelstein, Ballrechten-Dottingen, Berglen, Betzweiler-Walde, Bietingheim-Bissingen, Blaustein, Burgstetten, Dettenheim, Ebersbach-Musbach, Ehrenkirchen, Elchesheim-Iltingen, Emmingen-Liptingen, Fichtenau, Fluorn-Winzeln, Frankenhardt, Freiberg am Neckar, Fronreute, Gäufelden, Graben-Neudorf, Grafenau, Grenzach-Wyhlen, Guttenzell-Hürbel, Hardthausen am Kocher, Heroldstatt, Hirschberg, Hohberg, Hohenfels, Hohenstein, Kämpfelbach, Karlsbad, Karlsdorf-Neuthard, Keltern, Kernen im Remstal, Klettgau, Körtal-Münchingen, Kreßberg, Küssaberg, Langenbrettach, Laudakönigshofen, Leinfelden-Echterdingen, Lichtenwald, Linkenheim-Hochstetten, Lobbach, Malsburg-Marzell, March, Marxzell, Mühlhausen-Ehingen, Neulingen, Neuried, Neustetten, Oberhausen-Rheinhausen, Obersulm, Ölbronn-Dürren, Ostfildern, Rainau, Ravenstein, Remchingen, Remseck am Neckar, Remshalden, Rheinau, Rheinhausen, Rheinmünster, Rheinsetten, Rielasingen-Worblingen, Riethem-Weilheim, Römerstein, Rosengarten, Sankt Leon-Rot, Schallstadt, Schemmerhofen, Schwanau, Seewald, Seitingen-Oberflacht, Sonnenbühl, Starzach, Stutensee, Titisee-Neustadt, Ubstadt-Weiher, Ühlingen-Birkendorf, Uhldingen-Mühlhofen, Villingen-Schwenningen, Waldbrunn, Walddorfhäslach, Weinstadt; BY: Aichen, Bad Füssing, Bessenbach, Birgland, Collenberg, Dammbach, Erdweg, Feldkirchen-Westerham, Fensterbach, Halblech, Hergatz, Itzgrund, Karlstein am Main, Königsmoos, Kümmersbruck, Kumhausen, Mallersdorf-Pfaffenberg, Muhr am See, Oberaurach, Postbauer-Heng, Rauhenbrach, Riedbach, Roggenburg, Rudelzhausen, Samerberg, Schechen, Schnelldorf, Schondorf am Ammersee, Schwanstetten, Syrgenstein, Triefenstein, Unterreit,

- Vilgertshofen, Weiler-Simmerberg, Westerngrund, Wörthsee; SL: Bous, Gersheim, Kirkel, Rehlingen, Wadern, Wadgassen, Schwalbach, Spiesen-Elversberg; ferner gehören hierher die neuen Namen auf *-tal*, s.u. im Kontext, zu denen die Antwort auf Anfragen in einigen Fällen ausgeblieben ist.
- 13 HGV BRD 1983, S. 346, 387; ALFRED PLETSCHE, Hessen. Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) III. Wissenschaftliche Länderkunden 8. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1989, S. 122f.
 - 14 HGV BRD 1983, S. 808.
 - 15 Ausführliche Auskunft brieflich durch Herrn KORNKE, Bous, 9.7.86.
 - 16 Brief vom 3.7.86; HGV BRD 1983, S. 807; Amtliche Schlüsselnummern und Bevölkerungsdaten der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland. Ausgabe 1989. Statistisches Bundesamt Wiesbaden [= ASchN BRD]S. 239.
 - 17 Briefauskunft der Gemeinde Kirkel, 18.9.86.
 - 18 HGV BRD 1983, S. 774, 777; Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Aichen, Herrn GEIGER, vom 6.6.86.
 - 19 HGV BRD 1983, S. 199.
 - 20 Briefauskunft durch Herrn KOHLMEIER der Samtgemeinde Marklohe vom 26.6.1986
 - 21 Z.B. Entdifferenzierung plus Verleihung eines Zusatzes im Falle von *Schondorf am Ammersee*, BY, für *Oberschondorf* und *Unterschondorf*, aus Gründen der Fremdenverkehrswerbung.
 - 22 Künftig auch DN.
 - 23 Vgl. A. BACH, Deutsche Namenkunde, II,1, Heidelberg 1953, S. 371: 'Ahd. *loh*, m., n., „Gebüsch, Wald“ ... Im Ostfäl. und Hess. = *lah*.'
 - 24 ASchN BRD 1990, S. 245ff.
 - 25 Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Galmsbüll, Herrn Hans P. GOOS, vom 21.1.1988.